Schlesische privilegirte Zeitung

No. 43. Sonnabends den 12. April 1817.

Seine Majestät der König haben die Verfügung §. 4. der Verordnung wegen Einführung des Staats-Raths, wodurch die commandirenden Generale und die Ober-Präsidenten in den Provinzen als Mitglieder des Staats-Raths vermöge ihres Amts, wenn sie besonders berufen werden, ernannt worden, Allerhöchstselbst dahin zu erklären geruhet: daß sie, wenn sie in Berlin anwesend sind, Sitz und Stimme im Staats-Rath haben sollen.

Berlin den 5ten April 1817.

Der Staats-Kanzler C. Fürst von Hardenberg.

Es ist mit Mißfallen bemerkt worden, daß verschiedene Livree-Jäger allhier grün mit Gold melirte Hut-Cordons tragen. Diese Hut-Cordons gehören lediglich zu der, von des Königs Majestät für Höchstdessen Forstpersonal vorgeschriebenen Uniform, und es wurde daher bereits am 13. August 1812 durch das hiesige Amtsblatt den in Privatdiensten stehenden Forstpersonen des hiesigen Regierungs-Departements, welche unbefugter Weise verschiedentlich grün mit Gold melirte Hut-Cordons trugen, solches bei fiscalischer Ahndung untersagt.

Mit der Erneuerung dieses Verbotes bringen wir zugleich die, auf Allerhöchsten Befehl, vom Königlichen Oberstallmeister- und Hofmarschall-Amte in den Berliner Zeitungen unterm 22. November 1804, 9. März 1815 und 15. Januar 1817 geschehene Bekanntmachung, wonach keinem Livree-Bedienten, die Königliche Livree-Bedienung ausgenommen, erlaubt seyn soll, Cordons auf dem Hute zu tragen, in Erinnerung; und es wird daher dem in Privatdiensten stehenden Forstpersonale, so wie den Livree-Jägern, das Tragen der grün mit Gold vermischten Cordons besonders, so wie überhaupt das Tragen aller Cordons auf dem Hute, letzteres aber zugleich allen Livree-Bedienten bei fiscalischer Ahndung untersaget.

Die Polizei-Behörden, Landräthlichen Officien und Forstämter werden, mit Bezug auf die erwähnte, unterm 13ten August 1812 durch das Amtsblatt erlassene Verfügung, aufgefordert: auf die genaue Befolgung dieser Vorschrift streng zu halten, und die Ueberschreitungen derselben sofort zur fiscalischen Rüge uns anzuzeigen. Breslau den 29. März 1817.

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachung.

Den Inhabern der auf den Ablösungs-Fond der aufgehobnen hiesigen Bank-Gerechtigkeiten ausgestellten Capitals-Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht: daß die currenten Zinsen davon für das abgelaufne halbe Jahr von Michaelis 1816 bis zu Ostern 1817 vom 15ten bis 29sten dieses Monats täglich in den Vormittagsstun-

den von 9 bis 12 Uhr aus gedachtem Fond in unsrer ersten Cämmerei-Casse in Empfang genommen werden können. Breslau den 9. April 1817.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Berlin, vom 8. April.

Se. Majestät der König haben dem Landes-Director und Landrath des Conitzer Kreises, v. Wolschleger, den rothen Adler Orden dritter Classe, und dem Rittmeister v. Kleist den Königl. Preußischen St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27sten Februar c. ist der bisherige Chef der General-Lotterie-Direktion, Geheime Ober-Finanzrath Wilkens, zur Direktion des Staats-Schulden-Wesens berufen, und der Geheime Regierungsrath Paalzow zum Chef jener Direktion ernannt worden und aus dem Finanz-Ministerio ausgeschieden.

Sonntag den 6ten d. feierte der Königl. Portugiesische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr v. Lobo-Silveyra, den Krönungstag seines Monarchen durch einen festlichen Ball und Souper.

Se. Excell. der General-Lieutenant v. Bismark außer Dienst ist von Stettin, der Königlich Baiersche General-Adjudant Graf von Pappenheim von München, und der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Oberstallmeister v. Bülow von Ludwigslust hier eingetroffen.

Stralsund, vom 1. April.

Gestern feierten wir hier den allen Deutschen so wichtigen Jahrestag der Einnahme von Paris durch die tapfern verbündeten Heere. Nachdem die Truppen der Garnison auf dem neuen Markt versammelt waren, erinnerte der Garnison-Prediger in einer kurzen und kräftigen Rede an den Gegenstand der Feier des Tages, an die unsterblichen Thaten unserer Waffenbrüder, und an das Heil, welches ihre Tapferkeit uns erworben. Unter dem Donner der Kanonen wurde nun Sr. Majestät ein dreimaliges Lebehoch gebracht, worauf die Truppen vor Sr. Excellenz dem Herrn Gouverneur vorbei defilirten.

Von der Niederelbe, vom 24. März.

Dem Hofmarschall Gyllenstorm, Gutsbesitzer in Pommern, ist der weitere Aufenthalt in Schweden versagt und demselben eine Frist von drei Tagen zur Abreise aus der Hauptstadt gegeben worden.

Die Zeitung, „die Vereinigung, ein Scandinavisches Volksblatt," hat aufgehört, und die letzte Nummer, welche, unter andern, Bemerkungen über die vormaligen Regierungen ausländischer Könige enthält, ist der Preßfreiheits-Jury zur Beurtheilung vorgelegt worden. Die Auflage des Pamphlets, „Betrachtungen über den 14ten März 1817," ist gleich nach der Erscheinung von dem Herausgeber zurückgenommen worden.

Man weiß aus sicherer Quelle, daß Se. Majestät der Russische Kaiser, nachdem der König von Sachsen bereits dem christlichen Bunde beigetreten ist, auch die Höfe von Weimar, Kassel, Hannover, Oldenburg und Mecklenburg zum Beitritt eingeladen hat.

Auf der Eider verunglückten kürzlich zwei englische Schiffe, deren Ladung in Steinkohlen bestand. Leider konnten weder Mannschaft noch Ladung geborgen werden.

Die Elbe bot in diesen Tagen einen schönen Anblick dar, indem sehr viele seit langer Zeit in Ladung gelegene Schiffe, und namentlich die Grönlandsfahrer, den Fluß hinunter segelten. Wir haben jetzt die angenehmste Frühlingswitterung, nur die Nächte erinnern noch an den Winter.

Zu Hamburg veranlaßte die neue, in mancher Hinsicht allerdings etwas strenge, Makler-Ordnung Spaltung unter den beeidigten Maklern. Mehrere derselben, und darunter sehr bedeutende, wollen lieber ihren Stand aufgeben, als etwas beschwören, was ihnen unbillig scheint. Manche wollten deshalb nicht schwören, weil (sonderbar genug) der vorgeschriebene Eid sie verpflichtet, sich denjenigen Veränderungen zu unterwerfen, welche die jetzt zu beschwörende Ordnung künftig noch erleiden könnte. Andere, und zwar ebenfalls nicht unbedeutende, Makler haben den Eid geleistet, und diesen soll man, dem Vernehmen nach, Hoffnung zu einer nochmaligen Revision der Makler-

Ordnung gemacht haben, welche liberalere Modificationen hervorbringen dürfte. Am besten sind die Wechsel-Makler weggekommen, deren Courstaxe dahin gesteigert ist, daß sie jetzt eine pr. Mille Banco haben.

Vom Main, vom 3. April.

Man schreibt aus Frankfurt: Unsere Messe läßt sich so schlecht an, als man es seit einigen Jahren gewohnt ist.

Zwischen der kurhessischen Regierung und dem Oekonomen Hoffmann sollen neue Ausgleichungsvorschläge eingetreten seyn.

Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin von Wallis hatten sich von Carlsruhe nach Baden begeben, und sind hierauf am 1. April Abends um halb 6 Uhr in Nürnberg eingetroffen. In München hatte sich die Prinzessin alle Ehrenbezeugungen verbeten, auch die auf dem königl. Schlosse ihr angebotene Wohnung abgelehnt; hingegen aber, zur öffentlichen Behauptung ihres Ranges, die Hof-Bedienung angenommen.

Die Mannschaft des preußischen Schiffes, Carl Ludwig, Capit. Sähne, die, weil der Dey von Tripolis mit dem Könige von Preußen nicht ausdrücklich Frieden geschlossen habe, für kriegsgefangen erklärt worden war, ist auf Vorstellung des englischen Consuls sogleich freigegeben und auf das hannöversche Schiff Johann Herrmann, Capit. de Haan, gebracht worden, mit dem sie in Emden eintreffen wird.

Nach Briefen aus Constantinopel unterhandelt das englische Ministerium noch immer mit der Porte in Betreff der jonischen Inseln, deren Unabhängigkeit der Divan sich hartnäckig weigert anzuerkennen.

Frankfurt a. M., vom 28. März.

Dem Senat der Stadt Frankfurt ist noch eine längere Frist von 6 Wochen zur Einreichung seiner Antwort und Gegengründe in der Angelegenheit der hiesigen Juden gestattet worden.

In der Oekonom Hoffmannschen Sache ist in der Sitzung vom 26sten dieses von dem Königl. Preußischen Bundes-Gesandten erklärt worden: „daß Se. Majestät den Beschluß, welchen die Versammlung in der Sache des Oekonomen Hoffmann gefaßt hat, der Lage dieser Sache und der Vorschrift und dem Sinne der Bundesacte vollkommen angemessen finden."

Der niederländische Gesandte Freiherr von Gagern bemerkte in der 20sten Sitzung, daß die Fürsten nicht mehr persönlich zusammenkommen, wie vor Alters, wo sie sich freundschaftlich beratheten und ermahnten: „Solch Verfahren geht nicht an; das ist uns allesammt schädlich; lassen Eure Liebden davon ab, oder wir werden Sie dazu nöthigen." Fiskalische, konfiskatorische Verfügungen sind nicht Gesetze, und entweihen diesen Namen. Das Recht des Eigenthums ist das erste menschliche und königliche Recht; es enthält ein beinahe jungfräuliches: Noli me tangere! (rühre mich nicht an). Angenommen, ein Erwerber hätte Besitzungen zu wohlfeil gekauft; so wird, wenn heute aus einer solchen halben Ursache gewaltsam genommen wird, morgen aus einer Viertelursache genommen werden und übermorgen aus gar keiner." Auch der kurhessische Gesandte von Lepel ist abgereiset. Die hier gebliebenen Gesandten werden sich indessen fleißig, besonders mit dem Competenzwesen beschäftigen.

Brüssel, vom 30. März.

Alle Truppen, die hier zur Verherrlichung der Taufe des jungen Prinzen angekommen waren, sind nun wieder abmarschirt. Drei der ersten Maler, die bei dieser Taufe gegenwärtig waren, werden ein großes Gemälde von derselben entwerfen. Auch der Großfürst Nicolaus hat der Taufe beigewohnt. Derselbe hat hier eine beträchtliche Sammlung der schönsten Brüsseler Kanten angekauft.

Gent, vom 28. März.

Vorgestern traf hier der Befehl ein, daß sich unser Bischof nach Brüssel begeben und sich vor Gericht stellen solle. Er war aber abwesend. Es wurde indessen ein Protocoll über die geschehene Ausführung des Befehls aufgenommen. Mehrere Marechaussée-Reiter waren hier angekommen, um unsern Bischof nach Brüssel abzuholen; er war aber, weil er vielleicht dergleichen vorausgesehen haben mochte, damals zu Ypern, und soll sich jetzt nach seinem Vaterlande, nach Frankreich, begeben haben. Kurz vorher hatte er sein rückständiges Gehalt bezahlt bekommen.

Paris, vom 25 März.

Der Bericht, den General Desolles über das Budjet den Pairs erstattete, ist nun bekannt. Er bemerkt: daß das vorjährige Deficit von 38 Millionen größtentheils dem Kriegs-Departement zur Last fällt, welches 36 Mill. zu viel

aufgegeben habe. Müsse man es gleich decken, so sey doch die Verpflichtung des Ministers, sich mit seinen Ausgaben in den ihm angewiesenen Schranken zu halten, unwidersprechlich, und lasse sich von seiner Verantwortlichkeit gar nicht trennen; wären aber die Minister gezwungen, das Gesetz zu überschreiten, so hätten sie es wenigstens gleich anzeigen, und um Autorisation dazu anhalten sollen. Die Militair-Pensionen, die 1812 nur 32 Mill. betrugen, beliefen sich jetzt auf 51 Mill. Ein Verwalter öffentlicher Gelder solle doch nicht so leicht im Bewilligen seyn, sondern sich erinnern, daß, indem er auf der einen Seite eine Wohlthat erzeigt, er auf der andern ein Opfer abfordert. Nur der Regent dürfe von dem Gesetz in solchen Fällen abweichen, und die Mittel dazu biete ihm die Civilliste. Der General ging dann ins Einzelne. In Ansehung der 2 Mill. für die Pairs erwiederte er: sie wären ein Theil der ehemals dem Senat angewiesenen Ausstattung von 4 Mill., also an sich schon um die Hälfte vermindert, und dienten zur Bezahlung der auf jene angewiesenen Pensionen und des Aufwandes für die Kammer. Um keinen Aufenthalt zu machen, habe die Commission für jetzt keine Veränderung in diesem Punkt rathsam gefunden, doch für das Jahr 1818 anempfohlen. Auch bei dem Justizminister wollte er dann 150,000 Franken von den Prevotal-Gerichten erspart wissen. Da die Armee gegenwärtig etwa aus 100,000 Mann besteht, indem ein Infanterie-Regiment nur 470, ein Cavallerie-Regiment nur 220 bis 250 Mann stark ist, so muß man sich wundern, daß doch 139 Mill. für das Heer gefordert werden. Im Jahre 1792 waren für 150,000 Mann 92 Mill. bewilligt; rechnet man im Durchschnitt auf jeden Mann 800 Franken, so kann ein Heer von 100,000 Mann füglich für 80 Mill. erhalten werden. Im Jahr 1808, wo es 400,000 Mann stark war, betrug die Ausgabe für das Innere des Kriegsministers 1,636,560 Franken, jetzt aber 2,297,600 Franken, also noch 360,440 Franken mehr. Der Minister habe vielleicht die Absicht, das Heer im Laufe dieses Jahres auf 130 — 136,000 Mann zu bringen, und daher seinen Anschlag für das ganze Jahr eingerichtet; bei den jetzigen Umständen aber müsse Sparsamkeit walten, und man auf Monate, selbst auf Tage Rücksicht nehmen. — Einschränkung des See-Etats ward empfohlen, weil die Flotte in unsern Verhältnissen kein so dringendes Bedürfniß sey, als das Heer.

Der Kriegsminister (Clarke, Herzog von Feltre) vertheidigte sich gegen die Vorwürfe, die er augenscheinlicher Feindseligkeit beimesse. Ehe er zum zweitenmal ins Ministerium berufen worden, habe der Ruhesold für 121,049 entlassene Militairs 36,677,049 Fr. betragen; während dieses Ministeriums, vom 1sten Oktober 1815 an, wären noch 10,225,751 Fr. für 14,173 Militairs von der entlassenen Armee hinzugekommen. Parthei-Begünstigung habe dabei nicht Statt gehabt; denn daß 1497 Mitglieder der königl. Armee des Innern und 311 von den Truppen des ehemaligen königlichen Hauses angeschlossen worden, werde man doch nicht Partheilichkeit nennen. Ueberdem solle man bedenken, daß dieser Ruhesold den weit größern Dienstsold ersetze; sey daher gleich die Pensionssumme vermehrt, so sey die Summe der Besoldungen vermindert. Wer die Opfer erwäge, die der gesetzmäßigen Regierung gebracht worden, das Unglück, dem treue Ergebenheit sich ausgesetzt habe, wer ausdauernde Anhänglichkeit an den König und dessen Familie zu schätzen wisse, der würde 2,700,000 Fr., die man dem Unglück und hülflosen Alter bestimmt, nicht Verschwendung nennen. Wären dabei Fehlgriffe vorgefallen, so sey das unvermeidlich, und man thue alles mögliche, sie zu verbessern. Am Ende kam er auf die Verläumdungen, die man seit anderthalb Jahren gegen ihn verbreitet, und alle seine Handlungen und Absichten verdächtig gemacht, besonders auf die Andeutung, daß er aus dem für die Armee bestimmten Solde noch heimlich Heere in der Vendee unterhalten habe; die Unmöglichkeit davon ergebe sich von selbst. Gleich abgeschmackt sey das ehrlose Gerücht, daß einer unserer Prinzen, der durch seine Uneigennützigkeit bekannt sey, und alles was er vermöge, sich selbst, zum Besten der Unglücklichen, entziehe, und zwei über das Lob des Ministers erhabene Marschälle rückständige Besoldungen, sogar bis zum Jahre 1789, bezogen haben. Endlich drang er auf schnelle Genehmigung des Gesetzes und erklärte: „Mein Hauptzweck war, ein dem Könige und dem Vaterlande treues Heer zu bilden, und dieses seit einem Jahre durch mancherlei Ereignisse geprüfte Heer hat sich

treu bewiesen. Wenn Sie eben so urtheilen — und es würde Beleidigung gegen dasselbe seyn, daran zu zweifeln, — so werde ich mich über die Angriffe des Uebelwollens trösten und sagen: das Heer ist und wird dem Könige und Vaterlande treu seyn."

Mit 109 Stimmen von 154 haben hierauf die Pairs das Budjet angenommen.

Im Théatre français fand am 23sten d. M. ein sehr lärmender Auftritt Statt. Es ward der Germanikus des Dichters Arnoux gegeben. Dieser war ehemals im Hause der Mesdames und hernach des Königs angestellt, blieb auch der Königl. Familie während der ganzen Revolution zugethan, nur während der letzten Zwischenregierung erklärte er sich so eifrig für den Thronräuber, daher er in der Verordnung vom 24sten Juny begriffen und verbannt wurde. Seine Anhänger hatten im Voraus alle Logen gemiethet, und überhäuften das Stück mit Beifallsbezeugungen. Als sie aber am Schluß den Namen des Verfassers forderten, erhoben sich die Gegner; es kam zu gewaltigem Getümmel und Handgemenge, so daß endlich die Wache eintreten und die unruhigen Köpfe, die selbst einen Offizier niedergerissen, und ihm den Degen zu ziehen gezwungen hatten, festnehmen mußte. Eine zweite Vorstellung wird nicht Statt haben, und die Polizei hat verboten, mit Waffen und Rohrstöcken künftig im Parterre zu erscheinen.

Mehrere Franzosen, welche durch die königl. westphälische Regierung auf kurhessischem Gebiet und in der Residenzstadt Kassel Domainengüter und Häuser, mit Beobachtung aller Förmlichkeiten des Rechts, erkauft haben, und die Berichtigung des Kaufschillings durch Quittungen und Kauf-Contracte in der besten Form nachweisen können, unter andern der Baron von Boucheporn, Ritter des St. Ludwigskreuzes und Großkreuz des Großherzogl. Hessen-Darmstädtischen Haus-Ordens, vormaliger königl. westphälischer Hofmarschall und gegenwärtig Post-Director zu Metz, haben durch ihre resp. Departements-Räthe bei Sr. Majestät dem Könige von Frankreich Beschwerden gegen die vom Kurfürsten von Hessen angeordneten Maaßregeln erhoben, wodurch ihnen ihr wohlerworbenes Eigenthum entzogen wurde und sie einstweilen des Genusses desselben entbehren. Se. Majestät hat darauf dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Richelieu, befohlen, dem in Frankfurt residirenden königl. französischen Gesandten, Grafen von Reinhard, die gemessensten Ordres und Instructionen zu ertheilen, bei der deutschen Bundesversammlung auf gewissenhafte und treue Aufrechthaltung des 16ten Artikels des Pariser Friedens, der ebenfalls das vormalige Königreich Westphalen in sich begreift, zu bestehen, und darüber so genau zu wachen, daß kein Franzose in seinem wohl und lästiger Weise erworbenen Eigenthumsbesitze gekränkt werde. Im Weigerungsfalle würde man die Befugniß haben, in Frankreich das Repressalienrecht gegen diejenigen Deutschen ausüben zu können, welche Nationalgüter unter der Regierung Napoleons gekauft haben.

Ein Schreiben aus Barcellona sagt über das Einrücken der Portugiesen ins spanische Gebiet: Wenn die Brasilianische Regierung auf Schwäche und Nachgiebigkeit von Seiten Spaniens hofft, so wird sie sich bald von der Irrigkeit dieser Hoffnung überzeugen. Der Kampf, den Spanien gegen Bonaparte bestanden, hat die National-Energie geweckt.

Man weiß nicht, ob jemand schon Anwartschaft auf die Ration des hier verstorbenen Elephanten hat — welcher übrigens, nach Cuviers Urtheil, an einem Geschwüre in der Lunge gestorben ist. — Zu Ludwigs XIV. Zeiten starb ein Elephant in Paris, der täglich 20 Flaschen Wein erhielt. Ein Schweizergardist reichte eine Bittschrift ein, worin er um jenes Deputat anhielt, und erhielt es, der Seltenheit wegen.

Aus Italien, vom 25. März.

Einige unserer Blätter sprechen von großen Rüstungen und Truppen-Aushebungen in der Türkei.

Nachrichten aus Genua zufolge, waren JJ. MM. der König und die Königin von Sardinien am 22sten d. M. Mittags daselbst angekommen und mit großem Jubel empfangen worden.

Den neuesten Nachrichten aus Rom vom 19ten d. M. zufolge, waren Se. Heiligkeit von einer bedeutenden Unpäßlichkeit, wovon Sie zu Anfang d. M. befallen worden waren, gänzlich wieder hergestellt. Das Gerücht, daß Se. Heiligkeit eine kurze Villeggiatura an der Küste zu Terracina oder Civitavecchia machen würde, hat sich wieder verloren.

Die geistlichen Uebungen, welche während der Fastenzeit in mehreren Kirchen zu Rom Statt fanden, waren sehr zahlreich besucht. Die päbstlichen Nobelgardisten haben sich freiwillig nach dem Collegio Romano begeben, um daselbst den geistlichen Exercitien beizuwohnen.

Zu Neapel lief, von Palermo kommend, das Schiff Antonio ein. Es brachte die zur Zeit der französischen Occupation nach Sizilien geflüchteten Kunstwerke, Manuscripte ꝛc. zurück, wäre aber unterwegs durch Sturm beinahe verunglückt.

Petersburg, vom 15. März.

Der Lieutenant von Kotzebue, Befehlshaber der Brigg Rurik, hat auf seiner Reise um die Welt mehrere neue Inseln entdeckt, die er Romanzows-, Spiridows-, Krusensterns-, Kutusows- und Suworows-Inseln benannt hat.

Stockholm, vom 14. März.

Auf die Nachricht von einigen bei Gelegenheit der Feier des Namenstages Sr. Majestät zu Wisby auf der Insel Gothland durch Ausbringung gesetzwidriger Gesundheiten vorgefallenen Unordnungen, hat der neuernannte Statthalter der Insel, Baron von Cederström, seine Reise dahin beschleunigt.

Der Baron Mannerheim, Justiz-Ombudsmann oder Procurator der Reichsstände, der hauptsächlich über die Befolgung der Gesetze von den Beamten, wie auch über die Preßfreiheit wachen muß, hat den ihm obliegenden jährlichen Bericht nunmehr über seine Dienstverwaltung während des Jahrs 1816 herausgegeben. Zufolge desselben hat er 16 Anmerkungen gegen verschiedene Statthalter und Gerichtsstellen gemacht, auch die meisten Gefängnisse, Zuchthäuser und Hospitäler im Reiche besichtigt und in gutem Stande befunden, mit Ausnahme von dreien, wo die Gefangenen müßig in nassen Casematten lagen; dagegen waren mehrere seit längerer Zeit in der Citadelle zu Malmö verwahrte Gefangene so zufrieden mit ihrem Schicksal, daß sie sich weigerten, die ihnen angebotene Freiheit anzunehmen.

London, vom 25. März.

In Preußen, wie in einigen andern Ländern, sagt eine der hiesigen Zeitungen, haben sich Vereine gegen unsere Manufaktur-Waaren gebildet. Wir finden nichts Tadelnswerthes darin; aber desto mehr Vorwürfe möchten wir denen unter unsern Landsleuten machen, die gleichsam mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen und uns, selbst wenn die Ausländer uns keine Hindernisse in den Weg legen, von den Märkten derselben verdrängen wollen, indem sie bei dem Parlamente Gesuche um Zerstörung der Maschinen eingereicht haben, denen wir doch die Vorzüge und die Vorliebe des Auslandes für unsere Manufaktur- und Fabrik-Waaren verdanken.

Die Freunde des Lords Holland scheinen in einiger Verlegenheit zu seyn, daß er mit seiner Motion über Bonaparte im Oberhause so gänzlich durchgefallen ist, und suchen ihn in dem Morning-Chronicle täglich zu entschuldigen. Er selbst erklärt, er habe die Motion nur gemacht, damit unser Verfahren vor den fremden Mächten völlig gerechtfertigt erscheine. Ein hiesiges Blatt sagt: Lord Holland nehme sich Bonapartes bloß deswegen so eifrig an, und suche ihn aus St. Helena zu befreien, damit er ihn beim Drurylane-Theater als Richard II., Macbeth ꝛc. anstellen könne.

Zufolge einer Uebersicht der Ausfuhr aus Großbrittannien in den letzten 25 Jahren, welche dem Parlament vorgelegt worden, ist diese Ausfuhr nie so groß als im Jahre 1815 gewesen. Sie betrug 60 Millionen 683,894 Pfd. Sterl., im Jahr 1814 56 Millionen 591,514, im Jahr 1816 51,260,467, und dagegen 1793 nur 19,676,685 Pfd. Sterling.

Die Accise hat im letzten Vierteljahre 600,000 Pfd. St. weniger eingebracht, als im nämlichen Quartal vorigen Jahres.

Die neue Bill, wegen Beschränkung der Assessed-Taxen, ist im Druck erschienen. Häuser, die zu Waarenlagern gebraucht werden und in denen sich bloß den Tag über Menschen aufhalten, sollen gänzlich davon frei seyn.

Der Umstand, daß Lord Exmouth fast tagtäglich in der Admiralität ist, hat das Gerücht veranlaßt, daß eine neue Expedition gegen Algier im Werke sey. Nach Briefen aus Marseille scheint der Dey seine Rüstungen gegen die Unterthanen der christlichen Staaten Europa's schon wieder begonnen zu haben.

Ein Geistlicher der Presbyterianischen Kirche, Herr Duglas von Dundé, ist unter Arrest gesetzt worden, weil er aufrührerische Aeußerungen in seinen Predigten sich erlaubt hat.

Lord Cochrane hat den Verkauf seines Land-

hauses Holyhill angekündigt, um 10,000 Pfd. St. zur Reise nach Süd Amerika zu erheben.

General Savary (Herzog von Rovigo) hat ein Pamphlet bekannt gemacht, worin er sich von der ihm beigemessenen Schuld, den Capitain Wright im Jahre 1805 ums Leben gebracht zu haben, zu reinigen und Fouché als den Urheber seines Todes da zustellen sucht. Als Savary von Smyrna in Amerika eintraf, fand er beträchtliche Summen angewiesen, vermuthlich von seiner in Frankreich lebenden Gemahlin.

Die Auswanderungen nach Nord-Amerika dauern noch immer fort; aus Portsmouth sind mehrere Handwerker dahin gegangen.

Nach dem letzten Neger-Aufruhr auf Barbadoes wurde bekanntlich beschlossen, die Neger-Truppen zu verlegen. Am 27. Februar ist nunmehr ein schwarzes Regiment von St. Kitts zu Gibraltar angekommen.

Lord Amherst war am 2. December noch nicht zu Canton wieder eingetroffen, aber auf Befehl des Vicekönigs wurde ein besonderes Haus zur Aufnahme des Lords eingerichtet. Das Handelsverkehr ging ununterbrochen fort, so daß seine fehlgeschlagene Gesandtschaft weiter keine Folgen zu haben scheint.

Nachstehendes sind einige Bemerkungen des Zeitblatts der Courier über das Schreiben des Grafen von Montholon an den Gouverneur der Insel St Helena:

„Wir hätten nicht geglaubt, daß wir noch einmal in die Nothwendigkeit versetzt würden, die Aufmerksamkeit unserer Leser mit dem entthronten Tyrannen zu beschäftigen. Allein er will das englische Volk zwingen, sich neuerdings mit ihm zu schaffen zu machen. Durch welches seltsame Geschick trifft es sich, daß er, oder diejenigen, die unter seinen Befehlen handeln, sich Aeußerungen und Behauptungen erlauben, die jedermann widerlegen kann? Er sagt uns durch den Grafen von Montholon: er habe sich freiwillig und aus eigenem Antriebe nach England begeben, in der alleinigen Absicht daselbst als ein einfacher Privatmann unter dem Schutze der englischen Gesetze zu leben. Glaubt er denn, wir hätten vergessen, daß, als er uns damals um einen Zufluchtsort bat, wir ihm denselben verweigert haben? Da wir wohl wußten, daß, wenn er auf dem festen Lande bliebe, er den Preußen, seinen Todfeinden, in die Hände fallen würde, und er daher entschlossen war, nach Amerika zu gehen und sich in dieser Absicht zu Rochefort eingeschifft hatte; allein als er die Unmöglichkeit zu entkommen einsah, sich selbst einem englischen Offizier überlieferte, mit den Worten: „Ich überliefere mich selbst dem unversöhnlichsten, aber dem großmüthigsten meiner Feinde."

„Er stellt die Convention vom 2. August als die Coalition der vier großen Mächte zur Unterdrückung eines einzelnen Individuums dar — eines einzelnen Individuums, das hinlänglich bewiesen hatte, daß man auf dasselbe in nichts zählen konnte, das jedes moralische und religiöse Band verachtete und mit Füßen trat — eines einzelnen Individuums welches die alliirten Mächte, denen alle Gesetze das Recht dazu geben, sich begnügten in eine Lage zu versetzen, wo dasselbe die Ruhe Europens nicht neuerdings stören oder das feste Land mit dem Blute seiner Bewohner tränken konnte. Er hat sich selbst auf Gnade und Ungnade ergeben. Als dieses einzelne Individuum jene Aeußerung fällte, erinnerte sich dasselbe damals nicht eines andern einzelnen Individuums, das sich nicht auf Gnade und Ungnade, sondern unter der feierlichsten Versprechung, daß ihm Leben und Freiheit gewährt sey, ergeben hatte, ein Versprechen, welches Bonaparte gänzlich verletzt hat, indem er diesem Individuum, Toussaint-Louverture, zuerst die Freiheit und dann das Leben raubte."

„Er hätte sich an die Spitze der Armee der Loire oder der Armee der Gironde stellen können; er hätte ... warum that er es aber nicht? Weil er es vorzog seine persönliche Sicherheit in Erwägung zu ziehen. Warum entfloh er von seiner geschlagenen Armee zu Waterloo und überließ sie ihrem Schicksale? weil er seine persönliche Sicherheit am meisten beherzigte. In einer Schlacht die für ihn so nachtheilig war, wie jene von Actium für Antonius, ahmte er das Betragen des letztern nach; er wartete den Ausgang nicht ab, sobald er den Anfang seiner Niederlage sah, er nahm schändlicher Weise die Flucht, um in Paris seine Furcht und sein Mißgeschick zu verbergen."

„Wenn er seine Titel alle aufzählt, wenn er von seiner Erhebung vom Consulat zu der kaiserl. Gewalt, von dem Traktat, den er mit uns unterzeichnete, von dem Ultimatum von Chatillon spricht, so kann man ihn fragen, warum er denn dieses alles verlor, warum er die Befriedigung eines unbegränzten und gewissenlosen Ehrgeizes, der keinen Theil von Europa in Ruhe gelassen haben würde, der Erfüllung seiner Pflichten, dem zweckmäßigen Gebrauch dieser Gewalt vorzog, die, anstatt der Verwünschungen und der Verabscheuung der Menschheit, den Segen der Völker über ihn gebracht hätte."

„Wenn er über die Härte, mit welcher er bewacht wird, über die Strenge derjenigen, die ihn bewachen, über die unzugängliche Lage der Insel St. Helena, über die Entbehrungen, die er erduldet, ins Umständliche eingeht, so antworten wir ihm, daß sie wirklich groß, lästig und strenge sind. Allein wen läßt man sie erdulden? Ist es etwa einen Menschen, der allem was ihm begegnet Ruhe und Heiterkeit entgegen setzt? einen Menschen der groß im Unglück und in der Gefangenschaft ist? Nein! einen Menschen, der allen ihm vorausgegangenen Tyrannen, an Grausamkeit, Treulosigkeit, Verletzung der Traktaten, an Verachtung jeden Grundsatzes und jeden moralischen und religiösen Bandes gleicht. Der Tyrann beklagt sich, daß er auf eine Insel beschränkt und verbannt ist, die weit von dem Theater seiner ehemaligen Tyrannei liegt. Der Mörder des Her-

zogs von Enghien, der Meuchelmörder Pichegru's, des Capitains Wright und anderer beklagt sich, daß er nicht fortwährend aller Erholungen und alles möglichen Vergnügens genießen kann."

„Warum machte er keinen bessern Gebrauch von seiner Zeit während seiner Verbannung, die nur mit seinem Leben aufhören wird, als sich in Klagen und Schmähungen auszugießen? oder wenn er klagen und schmähen will, so mag er es gegen sich selbst thun, weil er sich nur allein die Schuld seines Unglücks beimessen kann. Gebe er den künftigen Tyrannen in seinem Schicksale eine Lehre wie sie die Gewalt, womit sie bekleidet sind, gebrauchen und mißbrauchen sollen; stelle er sich in seiner Lebensgeschichte, die er, wie es heißt, schreiben will, als ein Beispiel der verdientesten Züchtigung dar, die je einem großen Verbrecher auferlegt worden ist; zeige er, daß die Entwickelung seines Schicksals den Regeln nach nicht einmal der strengsten Gerechtigkeit angemessen ist. Und wenn er wünscht dem Urtheile der Geschichte vorzugreifen, so sey er versichert, sie wird ihm sagen, daß, wenn er irgend eine von jenen glänzenden Eigenschaften der berühmten Männer der Vorwelt besaß, er mit denselben auch alle die Menschheit entehrenden Laster verband; daß ihn, wie Alexandern der Durst nach Eroberungen, wie Carln XII. die Sucht nach Expeditionen trieb, ohne jedoch die Großmuth des erstern und die Kaltblütigkeit des letztern zu besitzen. Grausam wie Gengiskhan, abergläubisch wie Attila, verband er in seiner militairischen Laufbahn die Popularität des Marius mit der pomphaften Verschwendung des Sylla und oft die wilde Grausamkeit beider. Er hatte Cäsars verschwenderische Thätigkeit, ohne seine edle Einfachheit, seine tiefen Kenntnisse, seine Großmuth und die Erhabenheit seiner Seele. Allein er übertraf alle hier genannten Krieger in der Beharrlichkeit seiner Grundsätze, in dem räuberischen und treulosen Geiste, den er den Helfershelfern seiner Tyrannei mittheilte. Wechselsweise Macht und Betrug anwendend, wenn er nicht durch Bestechung oder die Gewalt seiner Waffen seinen Zweck erreichen konnte, nahm er nie Anstand, die größten Ungerechtigkeiten zu begehen. Seine innere Regierungsverwaltung war weder gerechter noch großmüthiger. List und Gewalt waren seine Hülfstruppen und sein Leitfaden. Genug, der Ruhm dieses außerordentlichen Mannes, der weniger seinen Talenten, als dem Wechsel der Zeitläufe zu verdanken hatte, die seine Regierung bezeichneten, wird von Jahr zu Jahr mehr abnehmen; und wenn er alles auswärtigen Glanzes ganz entblößt seyn wird, so wird man sehen, daß dieser Ruhm mehr durch die Kühnheit seiner Unternehmungen, durch die Ausdehnung seiner Hülfsquellen und die Tapferkeit seiner Truppen, als durch seine Geschicklichkeit und Voraussehung begünstigt; daß der Glanz seiner ersten Siege durch seine nachherigen Niederlagen mehr als verwischt worden ist; daß er kein dauerhaftes Denkmal, keine nützliche Anstalt hinterlassen hat, welche die Menschheit für den großen Verlust, für das unzählbare Unglück, das er auf sie gewälzt hat, entschädigen könnte.

Vermischte Nachrichten.

Zwei unmittelbar aus China zu Hamburg angekommene Schiffe haben unter andern 8000 Kisten Thee mitgebracht.

Um die Heldenthat der russischen Garde, welche den nach der Schlacht bei Dresden 1813 in Böhmen eindringenden dreifach überlegenen General Vandamme heldenmüthig aufhielt, zu bezeichnen, übersandten die böhmischen Stände dem General Ostermann einen mit landeseinheimischen Steinen verzierten Becher. Ostermann ließ auf diesen die Namen der Regiments-Commandeurs, die an dem Treffen Theil genommen, und der dabei gebliebenen Offiziers und die Worte stechen: „Vor Gott geht kein Gebet, und vor dem Czar kein Dienst verloren." Diesen Becher hat er nun dem Preobraschenskischen Garde-Regiment übergeben, welchem darin, mit Genehmigung des Kaisers, immer in den großen Fasten vor Ostern, nach dem Genuß des heil. Abendmahls, das laue Wasser und Wein, dem Gebrauch der russischen Kirche gemäß, gereicht werden.

Vermuthliche Witterung von der Mitte des Monats April an bis zum 16ten September 1817.

Gegen die Mitte des Aprils bis zum 19ten ist veränderliches, doch mehr trocknes als feuchtes, mitunter noch rauhes Wetter zu erwarten. Vom 20. April an wird sichs zur Trockenheit hinneigen. Wenn auch dieselbe bis gegen den 21. Mai hin nur selten durch Regen wird unterbrochen werden; so wird es doch dazwischen nicht immer allzuwarm seyn. Zwischen dem 22. Mai und 10. Juni dauert die Trockenheit fort. Die Wärme ist im Zunehmen. Der kürzeste Regen wird willkommen seyn. Mit dem 11. Juni geht die bisherige Wärme in Hitze über. Die Trockenheit hält noch an; doch wird sie zuweilen durch Gewitter, vorzüglich zwischen dem 23. und 30. Juni, auf eine wohlthätige Art unterbrochen werden. Mit dem Eintritt des Juli ist vermischte Witterung zu erwarten. Sie wird bis gegen den 25sten anhalten, und zuweilen von ziemlich kühlen, trüben und windigen Tagen begleitet seyn. Vom 26. Juli bis zum 12. August dauert die abwechselnde Witterung noch fort; es wird aber die Trockenheit allmählig wieder vorherrschen. Vom 13. bis 28. August ist es größtentheils warm. Vom 29. August bis zum 4. September ist etwas vermischte und warme, dann vom 5. bis zum 16. September meistens trockene und angenehme Witterung zu erwarten. Es läßt sich also hoffen, daß ein fruchtreicher Sommer der niedergedrückten Menschheit wieder aufhelfen werde.

Nachtrag zu No. 43. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 12. April 1817.)

Die am 8ten dieses erfolgte Verlobung meiner Tochter Luise mit dem Königl. Lieutenant im 4ten Cürassier-Regiment (Magdeburgischen), Ritter des eisernen Kreuzes, Herrn Carl von Mutius auf Börnchen, gebe ich mir die Ehre unsern geehrten Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen und die Verlobten zu fernerem gütigen Wohlwollen angelegentlichst zu empfehlen.

Verwittwete Gräfin von Zedlitz, geborne Gräfin von Loß.

Gestern wurden wir in Schweidnitz ehelich verbunden. Dies zur Nachricht theilnehmenden Freunden und Bekannten. Hausdorf den 9ten April 1817.

August Paur,
Mariane Seraphine Paur, geborne Ackermann.

Am 25. März c. wurde meine Frau von einem gesunden Sohne glücklich entbunden. Dieß zeige ich allen meinen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Der Königl. Landrath Beuthener Kreises
Graf Henckel von Donnersmark.

Die am 5ten dieses Monats erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne, zeige ich unseren Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an. Neisse den 7. April 1817.

Fontanes, Regiments-Chirurgus der fünften Artillerie-Brigade.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer Tochter mache ich meinen Verwandten und Freunden hiermit bekannt. Waldenburg den 8. April 1817.

Carl George Treutler.

Seinen Freunden meldet hierdurch die den 10 April früh halb 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen

Der Pastor Martin in Sillmenau.

Heute früh um 5 Uhr entriß mir der Tod, nach einer 14tägigen Brustkrankheit, meine geliebte Mutter, die verwittwete Gräfin von Kospoth, geborne Gräfin von Reichenbach-Goschütz, welches mit Verbittung der Beileidsbezeugungen ergebenst anzeige.

Halbau den 6. April 1817.

Caroline verw. Gräfin von Kospoth, geb. Gräfin zu Dohna-Lauk.

Heute früh um 5 Uhr entschlief zum frohen Erwachen im bessern Leben unsere gute Mutter, die verwittwete Freyin von Welczeck, geborne Gräfin von Strachwitz, in ihrem 64sten Lebensjahre, nach einem kurzen fünftägigen Krankenlager, an einer Lungenentzündung und dazu getretenem Stick- und Schlagfluß. So still und anspruchslos ihr Leben war, so sanft war ihr Tod. Indem wir dieses traurige Ereigniß allen unsern Anverwandten und Freunden hiermit pflichtmäßig anzeigen, empfehlen wir uns zu fernerer Freundschaft und Gewogenheit, und von Ihrer allerseitigen Theilnahme überzeugt, verbitten wir uns alle schriftliche Beileidsbezeugungen. Laband den 6. April 1817.

Joseph Freiherr v. Welczeck, als Sohn.
Caroline verehel. v. Jaroczky, Sophia verehel. Gräfin von Strachwitz, Amalie verehl. Gräfin v. Nostiz, } als Töchter.
Antonia verehel. Freyin von Welczeck, geborne Gräfin von Strachwitz, als Schwiegertochter.
Joseph von Jaroczky, Hyazinth Graf v. Strachwitz, Ludewig Graf v. Nostiz, } als Schwiegersöhne.
Nebst 11 Enkelkindern.

Meine geliebte Mutter, die Kaufmann Eleonora Klugin, endete durch einen Schlagfluß ihr Leben. Dies zeige ich als Sohn allen meinen hiesigen Anverwandten wie den auswärtigen hiermit ergebenst an, und bitte um Verschonung mit aller Condolenz wegen meines alten Stiefvaters. Sie war eine geborne von Gregori

aus altem Geblüte, gebürtig aus Genua, und starb in einem Alter von 68 Jahren den 4ten April 1817.

Taroni, als betrübter Sohn, nebst Schwiegertochter Aloise und Gatte Gottlieb Kluge.

Den 8ten dieses halb 12 Uhr Mittags entriß uns der Tod unsern einzigen geliebten sehr hoffnungsvollen Sohn, am 15ten Tage seiner bösen Krankheit am innern Wasserkopf, 4 Jahr, 11 Monat und 16 Tage alt. Dieses zeigen wir unsern auswärtigen Freunden und Bekannten, von deren herzlichen Theilnahme wir überzeugt sind, ganz ergebenst an. Schmartsch den 10. April 1817.

Der Gutsbesitzer Bencke auf Schmartsch.
Elisabeth Bencke, geborne Böhm.

Nach schweren Leiden endete den 7ten April unser theurer und unvergeßlicher Gatte und Vater, Christian Gottlob Tschech, Pastor an den beiden Kirchen zu Klein-Kniegnitz und Schwentnig, in einem ehrenvollen Alter von 72 Jahren. Sein Leben war seinen Pflichten geweiht — sanft ruhe seine Asche! Klein-Kniegnitz den 10. April 1817.

Johanne Caroline verw. Tschech, geb. Menzel.
Christian Gottlob Tschech;
Heinrich Ferdinand Tschech, im Namen unserer abwesenden Brüder.

B. 15. IV. 6. R. u. T. △. I.

H. 15. IV. 6. J. □. II.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Knoll, C. F., Vorlesungen über ausgezeichnete Stellen des alten und neuen Testaments zum Gebrauch in den Wochenbetstunden; auch zur häuslichen Andacht. 2r Theil. gr. 8. Nürnb. 1 Rthlr. 10 sgr.

Riesch, A., gemeinnütziges encyclopädisches Handbuch für Steuerbeamte; auch zum Gebrauch für Gewerbetreibende. Mit mehrern im Texte abgedruckten Figuren. gr. 8. Halle. 1 Rthlr. 15 sgr.

Ali Bey's el Abassi Reisen in Africa und Asien in den Jahren 1803 bis 1807. Aus dem Französischen. 2te Abtheilung. Auch unter dem Titel:

Bertuch, F. J., neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen. 8ter Band. 2te Hälfte der ersten Centurie. gr. 8. Weimar. 2 Rthlr. 8 sgr.

Getreide-Mittelpreis in Nominalmünze. Breslau den 10. April 1817.
Weitzen 8 Rthlr. 6 Sgr. Roggen 5 Rthlr. 15 Sgr. Gerste 4 Rthlr. 3 Sgr. Hafer 2 Rthlr. 23 Sgr.

(Danksagung.) Ganz unerwartet wurde unterzeichneter Bezirks-Commission bei der Vertheilung des monatlichen Armengeldes von dem edelgesinnten Menschenfreunde und großen Wohlthäter, der uns schon bei so vielen andern Gelegenheiten die sprechendsten Beweise seines wohlwollenden Herzens gab, 70 große Osterbrodte von gutem Kuchenteige zu weiterer Vertheilung an die Armen überschickt. Freudenthränen flossen bei dem Empfange dieser reichen Spende, und wir fühlen uns gedrungen, unter den heißesten Segenswünschen dem edeln Wohlthäter hiermit, zugleich im Namen der erfreuten Empfänger, unsern ergebensten Dank dafür öffentlich abzustatten. Breslau den 9. April 1817.

Die Armen-Commission des Hummerey-Bezirks.
Rahn. Schlipalius. Abitsch. Zeidler. Linke. Thiem.

(Bekanntmachung, die Veräußerung und resp. Vererbpachtung des Guts Deutschhammer betreffend.) Das zum ehemaligen Stifte Trebnitz gehörig gewesene Gut Deutschhammer wird zu Johanni d. J. pachtlos, und soll mit den dazu gehörenden Realitäten, je nachdem sich Erwerbslustige finden, zum öffentlichen Verkauf, oder zur Vererbpachtung ausgestellt werden. Genanntes Gut liegt im Trebnitzer Kreise, ist von Breslau 5 Meilen, von Trebnitz 2 Meilen, von Oels 3 Meilen, von Festenberg 2 Meilen, von Militsch 2½ Meile entfernt. Die Vorwerks-Ländereien bestehen in 11 Morgen 159 □Ruthen Haus-, Hofraum und Baumgärten, 5 M. 46 □R. Gartenland, 575 M. 132 □R. Ackerland, 109 M. 27 □R. Wiesen,

2 M. 63 □R. Hutung und Rasenflecke, zusammen in einer Fläche von 704 Morgen 67 □Ruthen. Der Licitations-Termin ist auf den 12ten May d. J. in dem Dienst-Lokale der unterzeichneten Regierung anberaumt. Indem dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, dient noch zur Nachricht: daß die Anschlags-Verhandlungen, so wie die Verkaufs- und resp. Erbpachts-Bedingungen 14 Tage vor dem Bietungs-Termin in der Regierungs-Registratur IIter Abtheilung eingesehen werden können, auch den Erwerbslustigen freisteht, sich vorher von der Lokalität des Gutes zu unterrichten. Breslau den 15ten März 1817.

Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung wegen Veräußerung oder Vererbpachtung des Gutes Schlottau.) Das zum ehemaligen Stifte Trebnitz gehörig gewesene Gut Schlottau wird zu Johanni d. J. pachtlos, und soll mit den dazu gehörenden Realitäten, je nachdem sich Erwerbslustige finden, zum öffentlichen Verkauf oder zur Vererbpachtung ausgestellt werden. Genanntes Gut liegt im Trebnitzer Kreise und ist von Breslau 5 Meilen, von Oels 2½ Meile, von Festenberg 1½ Meile, von Trebnitz 2½ Meile entfernt. Die Vorwerks-Ländereien bestehen in 2 Morgen 125 □Ruthen Haus- und Hofraum, 7 M. 113 □R. Garten, 407 M. 43 □R. Ackerland, 32 M. 175 □R. Läden, 109 M. 35 □R. Wiesen, 7 M. 72 □R. Hutung und Rasenflecke, 2 M. 113 □R. Gewässer, zusammen in einer Fläche von 569 Morgen 136 □Ruthen. Auch wird noch einiges Forstland mit überlassen werden, dessen Größe aber gegenwärtig noch nicht genau angegeben werden kann. Der Licitations-Termin ist auf den 12. May d. J. in dem Dienst-Locale der unterzeichneten Regierung anberaumt. Indem dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, dient noch zur Nachricht, daß die Anschlags-Verhandlungen so wie die Verkaufs- und resp. Erbpachtsbedingungen 14 Tage vor dem Bietungs-Termine in der Regierungs-Registratur IIter Abtheilung eingesehen werden können, auch den Erwerbslustigen freisteht, sich von der Lokalität des Guts zu unterrichten. Breslau den 15. März 1817.

Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung wegen Veräußerung oder Vererbpachtung des Gutes Frauenwaldau.) Das zum ehemaligen Stifte Trebnitz gehörig gewesene Gut Frauenwaldau wird zu Johanni d. J. pachtlos, und soll mit den dazu gehörenden Realitäten, je nachdem sich Erwerbslustige finden, zum öffentlichen Verkauf oder zur Vererbpachtung ausgestellt werden. Genanntes Gut liegt im Trebnitzer Kreise und ist von Breslau 6 Meilen, von Oels 3 Meilen, von Festenberg 1 Meile, von Trebnitz 3 Meilen entfernt; es gehört dazu außer der Vorwerks-Nutzung eine Brau- und Brennerei, im Vorwerkshofe belegen. Die Vorwerks-Ländereien bestehen in 17 Morgen 10 □Ruthen Haus-, Hofraum und Garten, 548 M. 29 □R. Ackerland, 78 M. 28 □R. Läden, 306 M. 150 □R. Wiesewachs, 3 M. 162 □R. Hutung und Rasenflecke, zusammen in einer Fläche von 954 Morgen 19 □Ruthen. Der Licitations-Termin ist auf den 12. May dieses Jahres in dem Dienst-Locale der unterzeichneten Regierung anberaumt. Indem dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, dient noch zur Nachricht, daß die Anschlags-Verhandlungen, so wie die Verkaufs- und resp. Erbpachtsbedingungen 14 Tage vor dem Bietungs-Termine in der Regierungs-Registratur IIter Abtheilung eingesehen werden können, auch den Erwerbslustigen freistehet, sich vorher von der Localität des Guts zu unterrichten. Uebrigens wird noch bemerkt, daß das zeither mit Frauenwaldau in Verbindung gestandene und mit demselben gemeinschaftlich bewirthschaftete Vorwerk Kuhbrück von der Veräußerung ausgeschlossen bleibt. Breslau den 15. März 1817. Königl. Preuß. Regierung.

(Avertissement.) Es sollen auf dem, zum vormaligen Stifte Leubus, jetzt dem Königlichen Fiskus gehörigen, im Hirschbergschen Kreise belegenen, Gute Seitendorff 1) die Gebäude nebst Hof- und Baustellen des bereits dismembrirten Vorwerks Gütchen in den 3 Etablissements, nämlich das Wohnhaus mit 50 □R. Flächeninhalt, eine Scheune mit 64 □R. dito, ein Schaafstall mit 2 Morgen 50 □R. dito, Summa 2 M. 164 □R., so wie die Gebäude nebst Hof- und Baustellen des sogenannten Nieder-Vorwerks in den 4 Etablissements, als das Wohnhaus und der Schaafstall mit 2 Morgen 49 □R. Flächenraum, das Gesindehaus und die sogenannte Teichscheune mit 1 M. 47 □R. dito, die sogenannte Hinter-Scheune mit 1 M.

100 □R. dito, die Oberscheune mit 3 M. 107 □R. dito, Summa 8 Morgen 123 □Ruthen: und 2) verschiedene Acker- und Wiesen-Parzellen von überhaupt 88 Morgen 97 □Ruthen auf dem Territorio des Nieder- und des Mittel-Vorwerks Seitendorff, in termino licitationis den 6ten May d. J. Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle an den meistbietenden besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen, jedoch mit Vorbehalt der höhern Genehmigung des Zuschlags, verkauft werden. Die Vorwerks-Gebäude sind größtentheils massiv, und sowohl die Gebäude-Taxen als die Verkaufs-Bedingungen können vorher bei dem Königlichen Guts-Administrator Großpietsch zu Seitendorff nachgesehen werden. Kauflustige werden daher hiermit aufgefordert, sich in dem gedachten Licitations-Termine persönlich oder durch einen gerichtlich bestellten Special-Bevollmächtigten einzufinden, und haben das Weitere zu gewärtigen. Reichenbach den 18. März 1817. Königl. Preuß. Regierung IIt Abtheilung.

(Bekanntmachung, betreffend den öffentlichen Verkauf von 28 Stück Klodnitz-Kanal-Schifffahrts-Zeugen.) Es ist zum öffentlichen Verkauf von 28 Stück Klodnitz-Kanal-Schifffahrts-Zeugen verschiedenen Kalibers, durch den Wasserbau-Inspektor Feller zu Gleiwitz, ein anderweiter Licitations-Termin auf den 21sten d. M. anberaumt worden. Indem solches dem Handel- und Schifffahrts-treibenden Publiko bekannt gemacht wird, werden Kauflustige eingeladen: sich an gedachtem Tage Vormittags um 10 Uhr in der Dienst-Wohnung des rc. Feller zu Gleiwitz, welcher die Kaufs-Bedingungen vorlegen wird, einzufinden, und auf die abzugebenden Meistgebote den Zuschlag der resp. Schiffs-Fahrzeuge zu gewärtigen. Oppeln den 1. April 1817. Königl. Preuß. Regierung Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Da die Theilung des Nachlasses der den 29. October 1816 zu Nippern verstorbenen Barbara verehelichten Hentschelin, gebornen Goßken, früher verwittwet gewesenen Stellnunter deren Erben bevorsteht; so wird dies nach §§. 137—142. tit. 17. P. I. des allgem. Landrechts den etwanigen unbekannten Erbschafts-Gläubigern hiermit bekannt gemacht, um ihre Ansprüche und Forderungen an den gedachten Nachlaß in Zeiten, und zwar die Einheimischen binnen 3, die Auswärtigen aber binnen 6 Monaten hieselbst anzubringen und auszuführen, widrigenfalls die sich nicht gemeldeten Gläubiger künftig nach Statt gehabter Theilung sich nur an jeden der Erben pro rata seiner Erbportion würden halten können. Breslau den 28. Jan. 1817.
Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Avertissement.) Von dem Königl. Preuß. Gerichts-Amte des vormaligen Sand-Stifts zu Breslau wird hierdurch bekannt gemacht, daß die seither Statt gefundene Curatel über den pro prodigo erklärten ehemaligen Wassermüller Franz Schaffer zu Marxdorff Zobtener Haldes, auf den Antrag desselben und seiner Geschwister, wieder aufgehoben, und der Schaffer daher nunmehro über sein Vermögen wiederum frei zu disponiren befugt ist. Sand Breslau den 4. April 1817. Königl. Preuß. Gerichts-Amt des vormaligen Sand-Stifts.

(Aufforderung.) Der Hr. Erbscholtisey-Besitzer Kobelt zu Leutmannsdorff ist gewilligt, eine Schroot- und Siede-Mühle zu erbauen. In Folge des Edicts vom 28. October 1810 werden alle diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, binnen Acht Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung diese ihre Widersprüche bei mir anzumelden. Schweidnitz den 2. April 1817.
Der Königliche Landrath des Kreises. v. Woikovsky.

(Avertissement.) Nachdem auf den Antrag der majorennen und minorennen Erben des verstorbenen Erbsassen Johann Helmich zu Neudorff vor dem hiesigen Schweidnitzer Thore, dessen dasige Stelle mit einem halben Morgen Gartenacker sammt seinen anderthalb Morgen Herdainer Feld-Aeckern, welches alles zusammen, mit Ausschluß des besonders nachher zu verauctionirenden Wirthschafts-Inventarii localgerichtlich auf 1316 Thlr. schles. 16 Sgr. Cour. abgeschätzt worden ist. Behufs der Auseinandersetzung mit obervormundschaftlicher Genehmigung im Wege einer freiwilligen Subhastation auf den 19. April dieses Jahres Vormittags um Eilf Uhr in der Kanzelei des endesunterzeichneten Gerichts im Kreuzhofe bei dem Schweidnitzer Thore an den Meist- und Bestbietenden veräußert werden soll, so wird solches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht, um sich in gedachtem Termine gehörig qualificirt einzufinden und ihr

Gebot abzugeben, demnächst aber den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung sämmtlicher Interessenten zu gewärtigen. Kommt bereits Vormittags ein annehmlich Gebot zu Stande, so wird die Licitation Nachmittags nicht fortgesetzt, und sind die näheren Bedingungen in bemerkter Canzlei, jeden Nachmittag um zwei Uhr, nachzusehen. Breslau den 26. März 1817.

Gräfl. v. Kolowratsches Fidei-Commiß-Gerichts-Amt Corporis Christi.

(Subhastation.) Zobten den 5. April 1817. Die von dem zu Stein Nimptschschen Kreises verstorbenen George Friedrich Schlanzke hinterlassene, auf 463 Rthlr. abgeschätzte Freistelle, nebst einer massiv gebauten, auf 180 Rthlr. gewürdigten Röthedörre, soll auf Antrag dessen Erben und Erbschafts-Gläubiger den 16ten Juny curr. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; weshalb besitz- und zahlungsfähige Käufer vorgeladen werden, sich an gedachtem Tage Vormittag um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Stein einzufinden, und nach Abgebung ihrer Gebote den Zuschlag zu gewärtigen.

Das von Stegmann Stein und Bischkowitzer Gerichts-Amt.

(Subhastation.) Von dem unterzeichneten Königlichen Gericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß die auf hiesigem Anger belegene, auf 191 Rthlr. Courant abgeschätzte Freistelle des Maurer Mathes Schlesinger Schuldenhalber in termino den 19ten Juny c. a. Vormittags um 9 Uhr auf hiesiger Canzeley an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden soll. Es werden daher besitz und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote in hiesiger Canzeley zu gedachtem Termine hierdurch vorgeladen. Trebnitz den 19. März 1817.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stiftsgüter.

(Hausverkauf.) Ein auf einer lebhaften Straße ohnweit des Ringes gelegenes Haus, in gutem Baustande, und welches sich besonders für einen Kaufmann eignet, ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Nachricht hierüber ertheilt Hr. Instrumentmacher Kuhlbörs junior, auf der Kuhrgasse No. 735.

(Zu verkaufen) ist vor dem Oderthore eine Brandstelle, worüber der Gräupner Hr. Klammer auf der Hummerey No. 825. nähere Nachricht giebt.

(Pacht-Gesuch.) Sollte ein Gutsbesitzer in Niederschlesien gesonnen seyn, ein Dominial-Gut von circa 2000 Rthlrn. Ertrag an einen cautionsfähigen Oekonom diese Johanni zu verpachten; so beliebe derselbe seine Adresse nebst Pacht-Anschlag bei dem Gastwirth Hrn. Purrmann im Rautenkranz auf der Ohlauer Straße in Breslau abzugeben.

(Eichen-Verkauf.) Die in dem Kotzerker Revier des Forst-Amtes Trebnitz in diesem Frühjahre zu schälenden Eichen werden im Wege des Meistgebots stückweise verkauft werden. Es ist hierzu der 21ste April c. bestimmt, und werden die Käufer hiermit eingeladen, ihre Gebote an gedachtem Tage an Ort und Stelle abzugeben. Uebrigens ist der Unterförster Baucke zu Kotzerke angewiesen, die zu verkaufenden Eichen denen sich etwa meldenden Käufern zu jeder Zeit vor dem anberaumten Licitations-Termine vorzuweisen. Trebnitz den 9. April 1817.

Königliches Forst-Amt. Sternitzky. Neuling.

(Nutzholz-Verkauf.) Bei einem Oberschlesischen Dominio sind 12 bis 1400 schöne Eichen, und einige Hundert Stück Balken und Riegel von 24 bis 28 Ellen Länge, zu verkaufen, und in No. 2063. das Nähere zu erfahren beim Kaufmann Carl Gottlieb Wolff.

(Holz-Verkauf.) Auf meinem vor dem Oder-Thore auf dem Tietze-Hofe gelegenen Holzplatze sind alle Sorten geschnittenes Bauholz, als auch Stämme, Balken, Riegel rc., sowohl in einzelnen Stücken, als auch in Quantitäten, worauf mein Factor Bestellungen annimmt, zu möglichst billigen Preisen zu haben. Jacob Joel Bloch.

☞ (Saamen-Anzeige.) Eine Quantität rothen ungedörrten Spanischen Klee-, weißen Steinklee-, Luzerne-, Esparzette, Englisch und Französisch Raygras-, Spargelgras-, hohen Ackerspargel-, Honiggras-, nebst allen Gattungen von Kohl-, Kräuter-, Wurzel- und Blumen-Saamen, sind um die billigsten Preise zu haben bei

Mittmann et Beer, auf der Schweidnitzer Straße am Schwibbogen.

(Anzeige.) Frische, marinirte Forellen sind angekommen bei

Breslau den 11. April 1817. F. G. Wiche, goldene Krone am Ringe.

(Schaafvieh-Verkauf.) Bei dem Dominio Zweybrodt Bresl. Kreises stehen 150 Muttern mittler Wolle, und einige Sprung-Stähre von edler Spanischer Race und vorzüglicher Schönheit, zum Verkauf.

(Schaafvieh-Verkauf.) Das Dominium Loischwitz Oelsner Kreises bietet 75 Stück ganz veredelte, zur Zucht taugliche Muttern, von denen die Wolle im letzten Markt 19 Rthlr. gegolten hat, zum Verkauf an.

(Schaafvieh-Verkauf.) Bei dem Dominio Türpitz Strehlener Kreises stehen 100 Stück gut gemästete Schöpse zum Verkauf, und haben sich Kauflustige bei dem dasigen Wirthschafts-Amte zu melden.

(Neue Leinsaat), als ächte Windauer, Rigaer, Pernauer, Liebauer und Memeler, von vorzüglicher Qualität, ist zu billigen Preisen in Consignation bei Lübbert et Sohn, Junkerngasse No. 604; ebendaselbst noch eine Parthie ächten rothen ungedörrten Steyerischen Klee-Saamens.

(Auctionsanzeige.) Dienstag den 15ten April, früh um 9 Uhr und Nachmittag um 2 Uhr, und folgenden Tag, werde ich auf der Altbüßer- und Messergassen-Ecke No. 1666, im Gewölbe, goldene Damen- und Repetir-Uhren, Ohrringe mit Rauten, einiges Silber, Kleidungsstücke, Betten, bunte Leinwand, Reste Tuch, Sopha, Stühle und Spiegel gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniren. Lerner, Auctions-Commissarius.

(Wagenverkauf.) Ein ganz moderner einspänniger, halbgedeckter, in 4 Federn hängender, noch wenig gebrauchter Wagen steht billig zu verkaufen. Das Nähere bei

Müller junior, Ohlauer Gasse No. 935.

(Wolle-Verkauf.) Auf der Junkern-Gasse Nro. 608. im Comptoir sind 77 Stein feine Sommer-Wolle zu verkaufen.

(Bekanntmachung.) Ostindischer Nankin, schmal und breit, ist zu haben in No. 579 am Ringe bei Gustav Butzky.

(Anzeige.) Zu sehr billigen Preisen ist zu haben: echt Englisch Baumwollen-Strickgarn von bester Fabrik, desgleichen trockene Russische Seife erste Sorte, so wie auch alle Gattungen Tuch und mehrere andere Schnittwaaren, bei

D. Langner, unter dem Tuchhause im grünen Kranz.

(Anzeige.) Ein Capital von 10 bis 12,000 Rthlrn. Courant ist, gegen pupillarische Sicherheit auf Landgüter, sogleich zu haben, und wird selbes auch in getheilten Posten vergeben. Dagegen wird auf ein hiesiges neues massiv gebautes Haus, welches um 8000 Rthlr. erkauft worden, ein Capital von 4 bis 5000 Rthlrn. zur ersten und alleinigen Hypotheke gesucht. Nähere Auskunft hievon ertheilt der Agent Gallitz auf dem Neumarkt im Storch.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 3ten Classe 35ster Classen-Lotterie, welche sogleich ihren Anfang nimmt, und deren Ziehung auf den 18. April festgesetzt ist, muß bei unfehlbarem Verlust des Anrechts an den Gewinn bis zum 10ten April geschehen. Sie beträgt für das ganze Loos 5 Rthlr. 4 Gr. Gold oder 5 Rthlr. 20 Gr. Cour., das halbe 2 Rthlr. 14 Gr. Gold oder 2 Rthlr. 22 Gr. Cour., das Viertel 1 Rthlr. 7 Gr. Gold oder 1 Rthlr. 11 Gr. Courant. Kauf-Loose sind bis zum Ziehungs-Tage zu haben, und kostet das ganze Loos 13 Rthlr. Gold oder 14 Rthlr. 16 Gr. Cour., das halbe 6 Rthlr. 22 Gr. Gold oder 7 Rthlr. 8 Gr. Cour., das Viertel 3 Rthlr. 6 Gr. Gold oder 3 Rthlr. 16 Gr. Courant. — Auch sind Loose zur Bücher-Verloosung, zum Besten des vaterländischen Vereins zur Verpflegung hülfloser Krieger, à 6 Rthlr. Courant zu haben; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 29. März 1817.

Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Preuß. bestallten Lotterie-Comptoir, zum weißen Löwen, sind Loose sowohl zur Classen- als kleinen Geld-Lotterie zu haben. Schreiber.

(Lotterie-Anzeige.) Auf das Gesellschaftsspiel No. 1. fiel ein Gewinn von 25 Rthlrn. auf No. 47374., und auf das Gesellschaftsspiel No. 2. ein Gewinn von 20 Rthlrn. auf No. 47399.

Schimmel.

(Literarische Anzeige.) Grotke, J. D., tabellarische Uebersicht der polnischen Declination und Conjugation und der dazu gehörigen Regeln zur leichten Erlernung der polnischen Sprache. 4to. 5 sgl. — Diese Tabellen sind ganz dazu geeignet, die Erlernung der polnischen Sprache zu erleichtern. Der Anfänger übersieht hier in gedrängter Kürze die Hauptregeln der Grammatik, und die gegenüberstehenden Beispiele setzen ihn in den Stand, sogleich davon die richtige Anwendung zu machen. Es sind daher diese Tabellen vorzüglich als Elementarbuch für Schulen zu empfehlen. (Ist zu haben Paradeplatz No. 7. bei dem Buchhändler Meyer).

(Anzeige.) Die 5te Auflage meines Elementar-Lesebuches 1. Th. hat die Presse verlassen und ist wie der 2. Th. bei mir und in der Buchhandlung des Hrn. Holäufer zu haben. — Auch nehme ich wieder Bestellungen auf große Buchstaben zur Lesemaschine an, so wie auf roth liniirtes Papier, als des bewährtesten Mittels zur Verbesserung einer schlechten Schrift.

Latzel, Vorsteher einer Schul- und Pensions-Anstalt, wohnend auf der Kupferschmiede-Gasse im Feigenbaume in Breslau.

(Literarische Anzeige.) Bei dem Buchbinder und Futteralarbeiter C. A. Trewendt, Kupferschmiedgasse No. 1717, ist zu haben: „A B C, Buchstabir- und Lese-Buch, um die Aufmerksamkeit und das Nachdenken der Kinder auf die nächsten und wichtigsten Gegenstände hinzuleiten, die sie in den ersten Jahren ihres Lebens zu wissen nöthig haben; herausgegeben von J. C. D. Geiser." Zweite vermehrte Auflage, 9 Bogen stark, und kostet in Pappe gebunden nur 10 Sgl. Münze.

(Ball-Anzeige.) Unterzeichneter wird die Ehre haben, für seine resp. Schüler auf den 19ten April einen Ball in dem großen Redouten-Saale zu veranstalten.

Baptiste, Tanzlehrer.

(Panorama von Gibraltar.) Dieses merkwürdige Rundgemälde wird eine kurze Zeit hindurch, täglich von Morgens 9 Uhr bis gegen Abend, in dem dazu errichteten Gebäude im Kreuzhofe zu sehen seyn. Der Eintrittspreis ist 8 Gr. Courant.

(Bekanntmachung.) Der Miniatur-Maler Luschinsky zeigt seinen hohen Gönnern und Freunden ergebenst an, daß er diesen Sommer in Warmbrunn seyn wird. Er bürgt für die vollkommensten Aehnlichkeiten und geschmackvollsten Ausarbeitungen seiner Arbeit. Da er mehr zu seinem Vergnügen arbeitet, so verspricht er die billigsten Preise, in der Hoffnung, den Beifall und das gütige Zutrauen eines geehrten Publikums immer mehr zu gewinnen. Luschinsky.

(Handlungs-Verlegung.) Daß ich meine Handlung von heut an auf den Neumarkt in No. 1445. neben den fliegenden Adler verlegt habe, zeige ich hierdurch meinen schätzbaren Freunden und allen denenjenigen, welche es interessiret, ganz ergebenst an. Den 9. April 1817.

J. F. L. Brückwein.

(Wohnungs-Veränderung.) Ich zeige hierdurch ergebenst an, daß ich meine Wohnung von der Nicolai-Gasse am Elisabeth-Kirchhofe No. 184. auf die Riemerzeile in Nro. 2044 verlegt habe. Breslau den 3. April 1817. Carl Gottlieb Walther, Goldarbeiter.

(Aufforderung.) Ohngeachtet Se. Excellenz der Herr Graf Raczynski und Hochdesselben Frau Gemahlin, nebst Frau Tochter Fürstin Michael Lubomirska, bereits mehrere Male in den hiesigen Zeitungen haben bekannt machen lassen, daß Hochdieselben Ihre sämmtlichen Bedürfnisse sogleich baar bezahlen; so sehen Sie Sich, da Sie Ihren bisherigen Aufenthalt in Breslau am 24sten dieses Monats gänzlich verlassen werden, dennoch veranlaßt: alle diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche an Hochdieselben, so wie auch an Unterschriebenen haben möchten, hiermit aufzufordern, sich binnen 14 Tagen zu melden, und ihre sofortige Befriedigung, bei ihrem Ausbleiben bis zu dieser Frist aber zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen verlustig gehen werden. Breslau den 7. April 1817 Ullrich.

(Oeffentliche Erklärung.) Zur Widerlegung aller voreiligen Ausstreuungen finde ich für nöthig, aus Achtung gegen den Herrn Schauspiel-Director Wilhelm Schmidt, hierdurch öffentlich zu erklären: daß mir derselbe aus Riga unterm 6ten d. M. das zur Antretung meines dortigen Engagements nöthige Vorschuß- und Reisegeld pünktlich eingeschickt hat, und daß ich Sonntags den 13ten April l. J. meine Reise dahin antreten werde. Zugleich fordere ich

alle diejenigen, die irgend eine Forderung an mich machen können, auf, sich bis dahin bei mir zu melden und mit mir auszugleichen. Breslau den 8. April 1817.

M. Schreinzer, Sänger und Schauspieler.

(Anzeige.) Bei einer stillen Familie, die schon seit Jahren mit Erziehung sich beschäftigt hat, können noch Töchter von gebildeten Eltern Unterricht sowohl in allen wissenschaftlichen Kenntnissen, als in weiblichen Arbeiten erhalten. Nähere Nachricht wird ertheilt am Salzringe No. 558. im dritten Stock.

(Dienstgesuch.) Ein Oekonom, welcher mehrere Jahre an einem Orte conditionirt und gute Zeugnisse hat, wünscht künftige Johanni eine anderweitige Condition als Verwalter oder Amtmann zu erhalten. Das Nähere ist bei dem Agent Kelch, Paradeplatz No. 7, zu erfahren.

(Offener Dienst.) Das Dominium Kleschwitz bei Winzig sucht einen unverheiratheten Grünzeug-Gärtner. Ein solches Subjekt, mit guten Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehen, kann sich daselbst melden.

☞ (Reisegelegenheit.) Es stehen zwei gute viersitzige ganz bedeckte Reisewagen in der Kanonengießerei auf der Taschengasse, welche einer Herrschaft in Dresden gehören. Diese offerirt denen respectiven zur Leipziger Messe reisenden Herren Kaufleuten, oder auch andern Personen, ob sie davon Gebrauch machen wollen. In diesem Falle will der Besitzer zu jedem Wagen ein Pferd Extrapost entweder bis Dresden oder auch bis Leipzig vergüten. Auch gilt diese Offerte in dem Falle, wenn etwa Familien nach dem Töplitzer Bade reisen wollten, die Vergütung auch bis Töplitz geleistet werden soll. Das Nähere darüber ist bei dem Agent Büttner, Ohlauer Straße im grauen Strauß, zu erfahren.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin, wovon das Nähere auf der Reifergasse in No. 399 zu erfahren ist.

(Diebstahl.) Es sind mir 10 Stück Ringe entwendet worden, nämlich: 1 großer Ovalring mit Diamanten, 1 dito durchbrochen gefaßt, 1 kleiner runder dito Rosenring, 1 kleiner dito mit 4 Steinen, 1 dito mit bloßem Kranz von kleinen Diamantsteinen, 1 dito mit 3 Steinen, 1 dito mit gelbem Topas und 2 kleinen Diamantsteinen, 1 dito goldener Reifenring, 1 dito goldenes Reifel mit 1 Diamantstein. Derjenige, welcher mir oder dem Hrn. Heymann Bermann im goldenen Rade zu Breslau eine zur Wiedererlangung dieser Ringe dienliche Nachricht geben kann, erhält Zehn Reichsthaler Nom. Münze.

Simon Moses Baron in Festenberg.

(Gefundener Ohrring.) Am Charfreitage, den 4ten April, ist ein goldener Ohrring gefunden worden. Dieser kann, wenn der Anspruch an den Besitz gehörig beglaubiget wird, bei dem Domprediger Krüger, im katholischen Schullehrer-Seminarium auf dem Sande, in Empfang genommen werden. Breslau, den 11ten April 1817.

☞ (Gewölbe-Vermiethung.) Ein auf der belebtesten Straße belegenes Gewölbe ist zu vermiethen; es würde sich besonders zum Ausschnitts-Handel oder Schuhmacher-Laden eignen. Das Nähere beim Agenten Büttner, äußere Ohlauer Gasse im grauen Strauß.

(Zu vermiethen.) Unvorhergesehener Ursachen wegen ist eine bereits vermiethet gewesene Wohnung von 4 Stuben, Küche, Keller rc., nebst Benutzung des Gartens, aufs neue vor dem Nicolai-Thore zu vermiethen und bald zu beziehen. Das Nähere darüber beim Kaufmann Schwinge, Kupferschmiede-Gasse in den 7 Sternen.

(Zu vermiethen.) Auf der Catharinen-Gasse in No. 1363 ist in der ersten Etage vorne heraus eine große Stube, nebst Wagenplatz, auf 5 Pferde Stallung, und einem kleinen Stübchen für Domestiken, zum Absteige-Quartier zu vermiethen.

(Zu vermiethen und Johanni zu beziehen) sind 6 Stuben nebst Zugehör, und das Nähere zu erfragen auf der Altbüßer- und Messergassen-Ecke No. 1666 im Gewölbe.

(Zu vermiethen.) Vor dem Oder-Thore im Birnbaum ist ein Sommer-Logis zu vermiethen.

Berger.

Beylage zu No. 43. der Schlesischen privilegirten Zeitung.

(Vom 12. April 1817.)

(Oeffentliche Aufforderung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts werden auf den Antrag und Behufs der Legitimation der Eleonore Henriette Wilhelmine gebornen Völkerling, verwittwet gewesenen Meyer, jetzt wieder verehelichten Destillateur Will zu Berlin, als Testaments-Erbin ihres am 16ten Julius 1812 zu Berlin, ohne Hinterlassung ehelicher Descendenz verstorbenen vorigen Ehemannes, des Hof-Post-Amts-Boten Carl Gottlieb Meyer, alle diejenigen, welche an das zu des letztern Nachlaß gehörige, und in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Depositorio befindliche, aus 2960 Rthlr. Schlesischen Pfandbriefen und ein Paar wahrscheinlich inexigiblen Activ-Instrumenten bestehende, aus der Erbschaft des Vaters des gegenwärtig genannten Erblassers, nämlich des im Monat October 1774 zu Glatz verstorbenen Regiments-Chirurgus Ernst Christoph Meyer sich herschreibende Substitutions-Quantum, in dessen Rücksicht der jetzt gedachte Ernst Christoph Meyer in seinem Testamente d. d. Glatz den 16. October 1774 et public. den 29. ejusd. mens. et anni seinem erstgedachten Sohne für den Fall, „wenn derselbe während der Minorennität oder ehe er sich an einem Orte etabliret und folglich ohne rechtmäßige Leibes-Erben verstürbe", nachstehende Personen: 1) seines (des damaligen Testators) Bruders, Michael Conrad Meyer, einzige Tochter Dorothea verehelichte Bollest, bis dahin bei ihrem Ehemanne in Ukermünde sich aufhaltend; 2) den damaligen Ober-Postmeister Scheele in Breslau; 3) die verwittwete Postmeister Caroline Leuenberg, geborne Walter, zu Glatz substituirt hat; aus dieser Substitution als Substituten oder deren Erben und Erbes-Erben ein Recht zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in termino den 30. Julius d. J. Vormittags um 10 Uhr allhier vor dem pro Deputato ernannten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Michaelis in den Geschäfts-Zimmern des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden. Beim Nicht-Erscheinen soll die Extrahentin der gegenwärtigen Aufforderung, die verwittwete Meyer, jetzt verehelichte Will, als Testaments-Erbin ihres verstorbenen vorigen Ehemanns auch für die rechtmäßige Erbin des besagten Substitutions-Quanti angenommen, derselben als solcher das Substitutions-Quantum zur freien Disposition ausgeantwortet, und der nach erfolgtem Präclusions-Urtel sich etwa erst meldende Substitutions-Prätendent alle Handlungen und Dispositionen der verehelichten Will anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von derselben weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit demjenigen, was alsdann noch von dem Substitutions-Quanto vorhanden seyn möchte, zu begnügen verbunden seyn. Signatum Breslau den 28. Februar 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) In Gemäßheit des §. 125. Tit. 51. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung wird das Publikum hierdurch benachrichtiget, daß nachfolgende Breslauer Stadt-Obligationen, nämlich: 1) die sub Nro. 79., unterm 29. Januar 1807 ausgefertiget, über 50 Rthlr. Courant lautend, und dem hiesigen Bürger und Gräupner Andreas Brusche angeblich zugehörig, 2) die sub Nro. 76., unterm 29. Januar 1807 ausgefertiget, über 100 Rthlr. Courant lautend, und dem Königl. Domainen-Amts-Justitiario Hübler zu Ohlau angeblich zugehörig, 3) die sub Nro. 131., unterm 30. Januar 1807 ausgefertiget, über 100 Rthlr. Courant lautend, und dem vorgedachten Herrn Justitiario Hübler gleichfalls angeblich zugehörig, — ihren vorgenannten angeblichen letzten Inhabern abhanden gekommen und verloren gegangen sind. Breslau den 9. April 1817.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Avertissement.) Vor das unterzeichnete Königl. Stadt-Gericht und dessen Deputirten Herrn Justiz-Rath Mutzel werden auf Ansuchen des hiesigen Bürgers und Kretschmers Christian Friedrich Jurock, als Testaments-Universal-Erben seiner verstorbenen Ehefrau Sus. Jul.

gebornen Hörckner, alle diejenigen, welche an die für dieselbe auf dem auf der äußern Neuschen Gasse sub No. 463. belegenen, dem Huf- und Waffenschmidt Gottlieb Benj. Hörckner gehörigen Hause eingetragenen 440 Rthlr. Cour. als über die von demselben in Qualität letztere Kaufgelder ausgestellte, jedoch verloren gegangene Hypotheken-Recognition d. d. Breslau den 16ten July 1790 als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige redliche Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen sollten, hierdurch öffentlich citirt und vorgeladen, sich binnen einer vom 26. März c. anzurechnenden dreimonatlichen Frist, besonders aber in dem auf den 30. August c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten termino peremtorio et praeclusivo an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle entweder in Person oder durch gehörig zu legitimirende Bevollmächtigte, wozu Ihnen bei etwaniger Unbekanntschaft unter den hiesigen Raths-Practicanten, die Herren Justiz-Commissarii Grützner, Enge und Pfendsack, hiermit vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und des Endes jene Original-Hypotheken-Recognition vom 16. July 1790 und resp. andere Documente mit zur Stelle zu bringen, sich darüber, wie sie zum Besitz der ersteren gelangt, gehörig auszuweisen, ihre Ansprüche daran zu verificiren, und solchergestalt ihre Gerechtsame erforderlich wahrzunehmen, widrigenfalls sie bei ihrem gänzlichen Ausbleiben zu gewärtigen haben, daß die mehrgedachte Hypotheken-Recognition für amortisirt, nichtig und unkräftig erklärt, die etwanigen Prätendenten an obgedachtes Reale für immer präcludirt und die diesfälligen 440 Rthlr. in den Hypotheken-Büchern werden gelöscht und ausgetragen werden. Wornach sich also zu achten. Gegeben Breslau den 25. Februar 1817.

(Edictalcitation.) Vor das hiesige Königl. Stadt-Gericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissarium Herrn Justiz-Rath Witte werden hiermit alle und jede, und insbesondere auch die unbekannten Militair-Prätendenten, welche an das Vermögen des sich von hier entfernten Kaufmann Carl Friedrich Fitzer, dessen Activzustand in dem eingereichten Inventario auf 1569 Rtlr. 9 sgr. 9 d'., der Passivzustand hingegen auf 12031 Rtlr. 22 sgr. 3 d'. Cour. angegeben worden, öffentlich vorgeladen, vom 12. Febr. a. c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 14. May 1817 Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Cridarium entweder in Person oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzuzeigen und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifications-Urtel zu gewärtigen, wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des Carl Friedrich Fitzer präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarien Herren Enge und Müller jun. angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben. Decretum bei dem Königlichen Gerichte der Stadt Breslau den 11. October 1816.

(Edictalcitation.) Da der Mousquetier bei dem ehemaligen Königl. Preuß. Infanterie-Regiment von Treuenfels, Anton Häckel, welcher mit demselben bei dem im Jahr 1806 gegen Frankreich eröffneten Feldzuge von hier ausmarschirt, seit der Schlacht bei Jena vermißt worden, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingegangen, die hinterlassene Ehefrau desselben, Johanne geborne Pagodin, aber auf seine Todes-Erklärung, in Gemäßheit der allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23. September 1810, angetragen hat; so wird der Anton Häckel hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 16. Juny 1817 Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termino entweder persönlich oder schriftlich bei dem hiesigen Königl. Stadt-Gericht vor dem dazu geordneten Deputato Herrn Referendario Seiffert zu melden, oder doch bis dahin von seinem Leben und Aufenthalt zuverlässige Nachricht einzusenden und sodann das Weitere zu erwarten, wogegen er bei seinem Außenblei-

ben, und wenn die verlangte Nachricht bis dahin nicht eingehen sollte, zu gewärtigen hat, daß er durch richterliches Erkenntniß für todt erklärt, die Ehe mit seiner hinterlassenen Ehefrau dadurch für getrennt geachtet und derselben die anderweitige Verehelichung verstattet werden wird. Decretum bei dem Königl. Gerichte der Stadt Breslau den 8. October 1816.

(Subhastation.) Das zum Nachlasse des verstorbenen Schmiedemeisters Carl Krause gehörige, auf der Bleiche ohnweit der über den Oder-Canal führenden Brücke am Ecke gelegene Haus, welches mit der Hypotheken-Nummer 27. und mit der Servis-Nummer 515 a. bezeichnet, und zu 5 pro Cent auf 1300 Rthlr., zu 6 pro Cent aber auf 1083⅓ Rthlr. Courant abgeschätzt worden ist, soll mit der darin befindlichen Schmiede-Werkstätte, jedoch mit Ausschluß des Schmiede-Werkzeugs, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die diesfälligen Bietungs-Termine auf den 7ten May c., den 7ten Juny c., der letzte und peremtorische aber auf den 9ten July c. Vormittags um 10 Uhr angesetzt. Besitzfähige Kauflustige werden daher hierdurch vorgeladen, sich zur bestimmten Zeit bei dem hiesigen Königl. Stadt-Gericht vor dem dazu geordneten Deputato Herrn Justiz-Rath Muzel entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot darauf abzugeben, wornächst alsdenn gedachter Fundus dem Meist- und Bestbietenden durch das zu eröffnende Adjudications-Erkenntniß zugeschlagen, auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der eingetragenen sowohl als auch der leer ausgehenden Forderungen verfügt werden wird. Decretum bei dem Königlichen Gerichte der Stadt Breslau den 31. Januar 1817.

(Avertissement.) Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau ist der 13te May c. Vormittags um 9 Uhr anderweitig pro termino licitationis auf die zur Tscheppine sub Nris. 91 und 49 gelegenen, auf 700 und 356 Rthlr. 26 Sgl. 8 D'. Courant abgeschätzten Grundstücke der Eva Rosina verwittweten Lappin geb. Beyern angesetzt worden; welches sämmtlichen Interessenten, mit Bezugnahme auf das frühere in dieser Angelegenheit ergangene Citatorium vom 20. Juny 1816, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Breslau den 4ten März 1817.

Königliches Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Avertissement.) Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau ist der 1ste July c. Vormittags um 9 Uhr anderweitig pro termino licitationis auf das zur Tscheppine sub No. 119 gelegene, auf 650 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzte Grundstück et resp. Brandstelle des Ernst Gottlieb Haberkern angesetzt worden; welches sämmtlichen Interessenten, mit Bezugnahme auf das frühere in dieser Angelegenheit ergangene Citatorium vom 7. März 1813, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Breslau den 21. Februar 1817.

Königliches Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Edictalcitation.) Von dem Fürstlich Anhalt-Cöthenschen Frey-Standesherrlichen Gericht zu Pleß wird hierdurch kund gethan, daß über den Nachlaß des verstorbenen Majors v. Heydebrand auf Ornuntowitz der erbschaftliche Liquidations-Prozeß, auf den Antrag des Curatoris der minorennen von Heydebrandschen Erben, Hofrath Nedtel, und der majorennen Erben, der Frau Amalie verehel. Rittmeister Gräff gebornen v. Heydebrand und der Frau Beate verehel. v. Schimonsky gebornen v. Heydebrand, dato eröffnet, und terminus ad liquidandum et justificandum praetensa auf den 21sten Julius c. a. anberaumt worden ist. Es werden daher die unbekannten Creditores des gedachten Majors v. Heydebrand hierdurch vorgeladen, in dem gedachten Termin Vormittags um 9 Uhr in den Zimmern des unterzeichneten Gerichts entweder in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, deren Richtigkeit nachzuweisen und hierauf das weitere Rechtliche zu gewärtigen, mit der Warnung, daß die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Pleß den 15. März 1817.

Fürstl. Anhalt Cöthensches Frey Standesherrl. Gericht. Lessing. Hausleutner.

(Edictalcitation.) Vom Königl. Oblauer Domainen-Justiz-Amte wird die seit länger als 30 Jahren abwesende, aus Steindorff gebürtige Maria geborne Kiuntkin oder deren Erben

und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich längstens den 4ten Januar a. f. auf hiesiger Königl. Amts-Canzeley persönlich oder schriftlich zu melden, im Fall ihres Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß Erstere für todt erklärt, Letztere aber mit ihren Ansprüchen an das väterliche, aus einem 30 Rthlr. bestehende Vermögen werden abgewiesen und den nächsten Anverwandten werde zugesprochen werden. Ohlau den 26. März 1817. Königl. Domainen-Justiz-Amt.

(Edictalcitation.) Von dem Adelich v. Prittwitzschen Gerichts-Amte zu Rudelstadt wird der abwesende Böttcher-Geselle Johann David von Rudelstadt, welcher seit 25 Jahren von hier weggegangen, und zuletzt im Großherzogthum Posen gelebt, ingleichen die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer auf Antrag seiner zu Rudelstadt wohnenden leiblichen Geschwister, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in termino den 5. Decbr. a. c. in der Gerichtsamts-Stube zu Rudelstadt schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe, oder seine unbekannten Erben und Erbnehmer dieser Vorladung nicht genügen, und sich in dem anstehenden Termine nicht persönlich oder schriftlich melden; so soll der Verschollene für todt erklärt, und dessen Vermögen unter die sich gemeldeten Erben vertheilt werden. Sollte sich Niemand von den zurückgelassenen Erben oder Erbnehmern vor oder in dem anstehenden Termine persönlich oder schriftlich melden, so sollen dieselben mit ihren Ansprüchen für ewige Zeit präcludirt, und das Vermögen des Verschollenen an die bekannten Erben vertheilt werden. Rudelstadt den 28. Februar 1817.

Das Adelich v. Prittwitzsche Gerichts-Amt.

(Avertissement.) Von dem Freiherrlich von Richthofen Hertwigswaldauer Gerichtsamte werden nachbenannte, den Inhabern bei der feindlichen Invasion im Jahre 1813 abhanden gekommene Hypotheken-Instrumente, als: 1) ein Hypotheken-Instrument d. d. 22. April 1805 über ein für die Evangelische Kirche zu Hertwigswaldau auf dem Gottlieb Scholzschen Gerichts-Kretscham zu Ober-Hertwigswaldau eingetragenes Capital von 150 Rthlrn., 2) ein dito d. d. 24. October 1807 über ein für die Evangelische Schulen-Casse zu Nieder-Hertwigswaldau auf der George Friedrich Schmidtschen Freihäusler-Stelle zu Ober-Hertwigswaldau eingetragenes Capital von 75 Rthlrn., 3) ein dito d. d. 9. Novbr. 1811 über ein für die minorennen Pätzoldschen Kinder auf der Gottfried Reinertschen Dreschgärtner-Stelle zu Nieder-Hertwigswaldau eingetragenes Capital von 60 Rthlrn., hierdurch öffentlich aufgeboten, und werden demnach alle und jede, welche an dieselben als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder aus einem andern rechtsgültigen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, zu dem auf den 28sten Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Gerichtshalters hieselbst anberaumten peremtorischen Termine zur An- und Ausführung ihrer vermeintlichen Ansprüche, bei Vermeidung des immerwährenden Ausschlusses mit denselben, und der Ungültigkeits-Erklärung gedachter Instrumente, hiermit vorgeladen. Jauer den 2ten April 1817. Freiherrl. v. Richthofen Hertwigswaldauer Gerichtsamt. Bayer.

(Subhastation und Edictalcitation.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das hieselbst auf der Gorsive belegene, den Damastweber Friedrich Schiffnerschen Erben zugehörige halbe Quart Acker sub No. 52., nebst Scheune, welches dato auf 353 Rthlr. 8 Gr. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, öffentlich verkauft werden. Wenn wir nun die Termine auf den 10ten März, den 10ten April und terminum peremtorium auf den 12ten May c. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause angesetzt haben; so laden wir alle Kauflustige und Besitzfähige hiemit mit dem Bedeuten vor, ihre Gebote in gedachten Terminen abzugeben, und zu erwarten, daß dem Meist- und Bestbietenden das Grundstück nach eingeholter Einwilligung der Real-Gläubiger und Erbes-Interessenten gegen gleich baare Bezahlung in Courant wird zugeschlagen, und auf nachher eingehende Gebote nicht weiter wird geachtet werden; und ist die Taxe zu jeder schicklichen Zeit auf hiesigem Rathhause nachzusehen. — Zugleich laden wir alle unbekannten Real-Gläubiger ad liquidandum et justificandum, unter der Verwarnung, vor: daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Herrnstadt den 30. Januar 1817.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Conradi.

(Subhastation und Edictalcitation.) Im Wege der Rechtshülfe wird die dem Colonist Joseph Hoffmann zugehörige, zu Vierhöfe gelegene Colonistenstelle, wozu, außer dem Wohnhause, an Ackerland und Wiesewachs zu 3 Scheffeln Flächen-Inhalts gehört, und welche unterm 4. October 1816 auf 107 Rthlr. Courant ortsgerichtlich gewürdiget worden, hiermit zum öffentlichen Verkauf feilgeboten, und terminus licitationis auf den 12ten May d. J. Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Gerichtsamts-Canzeley peremtorisch anberaumt. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden demnach hierdurch eingeladen, in obigem Termine persönlich zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und hat der Meist- und Bestbietende den Zuschlag der Stelle unter Genehmigung der bevorzügten Gläubiger zu gewärtigen, indem auf spätere als im Termine abzugebende Gebote nicht reflectirt werden wird. — Zugleich werden alle und jede noch unbekannte Gläubiger, welche an dieses Grundstück Ansprüche zu haben vermeynen, sub poena praeclusi et perpetui silentii ad liquidandum et justificandum vorgeladen. Neurode den 2. April 18 6. Graf von Magnisches Neuröder Gerichts-Amt.

Schwarzer, Justitiarius.

(Subhastation.) Das sub No. 52. zu Bärwalde Münsterbergschen Kreises belegene, zu dem Nachlaß des daselbst verstorbenen Franz Bartsch gehörige Bauergut, ortsgerichtlich auf 3 626 Rthlr. 15 sgl. detaxirt, wird Erbtheilungshalber in den angesetzten Bietungs-Terminen, den 31. März c., 1. May, und peremtorie den 12. Juny c., zum Verkauf gestellt. Indem wir dieses öffentlich hierdurch bekannt machen, fordern wir alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige auf, an gedachten Tagen und vorzüglich in dem letzt genannten in unserer Standesherrlichen Justiz-Canzley hieselbst zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß an den Best- und Meistbietenden, nach Einholung der obervormundschaftlichen Genehmigung, der Zuschlag erfolgen werde. Frankenstein den 16. Februar 1817.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

(Subhastations-Patent.) Nach dem Antrage der Erben des zu Kobelau verstorbenen Freigärtners Gottfried Kirchner, soll die zum Nachlasse gehörige, mit No. 5. bezeichnete, in Kobelau Nimptsch'schen Kreises belegene Freistelle nebst 9 Scheffeln 12 Metzen Aussaat, und auf 785 Rthlr. 3 Sgl. 4 D'. Courant ortsgerichtlich taxiret, verkauft werden. Es ist dazu ein Termin auf den 31sten May c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse in Kobelau anberaumt worden, und es werden Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen und den Zuschlag zu gewärtigen, insofern von Seiten der Erben und des obervormundschaftlichen Gerichts darein gewilligt wird. Frankenstein den 12. März 1817. Das Landräthlich von Gellhorn Kobelauer Gerichts-Amt.

Grégor, Justitiarius.

(Subhastation.) Es soll die hinterlassene Gottlieb Krausesche Dreschgärtner-Stelle zu Haltauff Ohlauer Kreises auf Antrag eines Miterben in termino den 5ten May a. c. Vormittags um 9 Uhr öffentlich verkauft werden. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige haben sich in diesem einzigen peremtorisch anberaumten Termin auf dem herrschaftlichen Schlosse in Haltauff bei Grosburg einzufinden, und zu gewärtigen, daß nach Abgebung der Gebote dem Meist- und Bestbietenden nach Einwilligung der Erben dieser auf 153 Rthlr. 8 Gr. Courant taxirte Fundus, wovon die Taxe beim Gerichts-Amte in Manze und beim Königl. Domainen-Justiz-Amte in Ohlau, so wie im Haltauffer Gerichts-Kretscham nachgesehen werden kann, adjudicirt werden wird. Jordansmühle den 21. März 1817.

Das Haltauff und Eulendorffer Gerichts-Amt. Prose, Justitiarius.

(Güter-Verkauf.) Die Erben des verstorbenen Generals der Infanterie v. Grevenitz beabsichtigen, die von demselben hinterlassenen Güter Ober-, Mittel- und Nieder-Rostersdorff entweder einzeln oder im Ganzen, der Auseinandersetzung wegen, freiwillig öffentlich an den Meistbietenden, unter vorbehaltener Genehmigung der Haupt-Interessenten, zu veräußern. Die Güter liegen im Breslauer Regierungs-Departement und dessen Steinauschen Kreise, 11 Meilen von Breslau, 5 Meilen von Liegnitz und $2\frac{1}{2}$ Meile von Glogau. Bietungs-Termin ist auf den 30sten May d. J. Vormittags 10 Uhr im herrschaftlichen Hause zu Mittel-Rosters-

dorff festgesetzt. Die landschaftlichen Taxen, wie die Hauptbedingungen, können in Breslau beim Herrn Justiz-Commissarius Nowag, in Rostersdorff beim dortigen Aufseher Hrn. Jacob, und bei Unterzeichnetem eingesehen werden, welcher Letztere noch besonders sowohl hier als an Ort und Stelle alle verlangte Auskunft geben wird. Glogau den 30. März 1817.

v. Grevenitz, Major und Abtheilungs-Commandeur der 4ten Artillerie-Brigade.

(Proclama wegen Verpachtung des Gutes Malkwitz.) Das Fideicommissarische zeither verpachtet gewesene Freye Burglehn Malkwitz Breslauschen Kreises (bei Canth) soll auf 9 nach einander folgende Jahre, nämlich von Johannis 1817 bis dahin 1826, an den Meist- oder Bestbietenden öffentlich verpachtet werden. Hiezu haben wir den einzigen peremtorischen Termin auf den 1sten May dieses Jahres dergestalt anberaumt, daß pachtlustige und cautionsfähige Oeconomen eingeladen werden, sich gedachten Donnerstags Vormittags um 10 Uhr in dem Landschafts-Hause auf der Büttnergasse persönlich einzufinden, und ihre Licita zum Protokoll zu geben. Der Zuschlag erfolgt alsdann sogleich, damit die nöthigen Arrangements in Zeiten getroffen werden können. Die Pachtbedingungen liegen zu jeder schicklichen Zeit in hiesigem Landschaftlichen Cassen-Zimmer zur Einsicht bereit, so wie solche auch bei dem Förster Langer in Malkwitz stets inspicirt werden können. Derselbe ist zugleich angewiesen, alle Interessenten, welche das Gut näher in Augenschein nehmen wollen, gehörig anzuweisen und Auskunft zu ertheilen, um von allen Realitäten gehörig unterrichtet zu werden. Breslau den 20. März 1817. Breslau-Briegsche Fürstenthums-Landschafts-Direction. v. Debschitz.

(Mühlen-Verpachtung.) Die hiesige, in 3 Mahlgängen und 2 Graupestämpfen bestehende Oder-Mühle, nebst der neu erbauten Wind-Bock-Mühle, worauf ebenfalls 2 Graupestämpfe befindlich, soll auf Drey Jahre, nämlich von Johannis c. bis dahin 1820, öffentlich, und zwar unzertrennlich, verpachtet werden. Es ist hiezu ein Termin auf den 28sten May d. J. Vormittags um 10 Uhr allhier anberaumt; weshalb alle cautionsfähige, mit guten Zeugnissen versehene pachtlustige Sachverständige eingeladen werden, am bestimmten Tage und Stunde in der hiesigen Gerichtsamtlichen Kanzeley zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, auf welche jedoch der Zuschlag erst nach eingeholter herrschaftlicher Genehmigung, welche sich die Auswahl unter den Meist- und Bestbietenden vorbehält, erfolgen kann. Die Gewerke können alltäglich in Augenschein genommen, so wie die Bedingungen bei dem hiesigen Wirthschafts-Amte, oder dem herrschaftlichen Privat-Secretair inspicirt werden. Lübchen, Wohlauschen Kreises, den 28. März 1817. Knoll.

(Bekanntmachung.) Ein in gutem Baustande befindliches Brau- und Branntwein-Urbar nebst Gastwirthschaft, an einer lebhaften Landstraße gelegen, wozu 30 Magdeb. Morgen Ackerland und Wiese gehören, ist bald zu verkaufen. Wo? erfährt man beim Uhrmacher Herrn Hoffmann in Brieg.

(Capitals-Gesuch.) Wer ein Capital von 15,000 Rthlrn. bis 20,000 Rthlrn. gegen 6 pro Cent Zinsen auf 3 Rittergüter unweit Breslau, mehrhalb des landschaftlichen Tax-Werths, gegen hypothekarische und noch eine besondere, mithin doppelte Real-Sicherheit unterzubringen wünscht, beliebe solche bald gefälligst dem Unterzeichneten anzuzeigen. Breslau den 4ten April 1817. Landschafts-Syndicus Lange.

(Zur Nachricht.) Das unterzeichnete Dominium findet sich widerholt veranlaßt, eben so dringend als höflichst zu ersuchen, das Durchlaufen durch die Pilsnitzer Höfe, Gärten und Wiesen nach Masselwitz zu unterlassen, weil dasselbe für keine daraus entstehenden Unannehmlichkeiten verbindlich wird, indem die Dorf-Gerichte, als Polizei-Orts-Behörde, angewiesen sind, von jedem dies Gebot Ueberschreitenden im Betreffungsfalle zum Besten der Orts-Armen 8 Gr. Strafe einzuziehen, im Weigerungsfalle zu pfänden, oder nach Umständen die Uebersendung des Widersetzlichen an die städtische rc. Polizei-Behörde zu veranlassen. Pilsnitz den 3ten April 1817. Das Dominium.

(Warnigung.) Ich warne Jeden, meinem ältesten Sohne Carl Haucke nichts zu borgen, indem auch selbst nach meinem Tode nichts bezahlt werden wird. Domanze den 3ten April 1817. Haucke, Chirurgus.

(Rinde-Verkauf.) Da auf hohen Befehl der Hochpreislichen Königlichen Regierung zu Breslau die Rinde in den Carlsmarkter Forsten für dieses Jahr Stammweise meistbietend verkauft werden soll; so hat das unterzeichnete Forst-Amt hiezu einen Licitations-Termin auf den 18ten April c. Vormittags um 10 Uhr in der Forst-Amts-Canzeley-Stube zu Stoberau angesetzt, und ladet die Kauflustigen ein, sich zu diesem Termin einzufinden, ihre Gebote nach Bekanntmachung der näheren Bedingungen abzugeben, und, wenn solche annehmlich befunden werden, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Revier-Forstbedienten zu Moselache und Alt-Cölln sind beauftragt, vom 16. April c. an, die Bäume, welche geschält werden sollen, anzuweisen. Stoberau den 8. April 1817. Königl. Forst-Amt Carlsmarkt. Merensky.

(Pferde-Versteigerung.) Von Seiten der Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßner Rent-Kammer wird hierdurch bekannt gemacht, daß Montags den 12ten May c. a. hierselbst in der Fürstlichen Reitschule in öffentlicher Versteigerung folgende zum Verkauf bestimmte Pferde aus dem Fürstlichen Gestüte dem Best- und Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Königl. Preuß. Courant überlassen werden sollen. 1stens, an älteren Pferden, A. Hengsten: 1) Choginsky, Rußrappe mit zwei weißen Füßen, Langschwanz, Araber; 2) Sinnibald, Goldfuchs mit Bläße und 3 weißen Füßen, angloisirt, Neustädter. B. Stuten: 1) Pandora, kirschbraun mit vier weißen Füßen und Bläße, angloisirt, vom Zappenburger und der Pandora; 2) Liberté, kirschbraun mit einem weißen Fuß und Bläße, angloisirt, vom Gaillard und der Almene; 3) Cora, rothbraun mit kleinem Stern, angloisirt, vom Gaillard und der Almene. C. Wallachen: 1) Uranus, kirschbraun mit drei weißen Füßen, und Stern und Schnippe, angloisirt, vom Germanicus und der Oenone. — 2tens, an jungen Pferden, A. Hengsten: 1) Hephestion, braun mit einem kleinen Stern und Schnippe, und weißen Hinterfüßen, Langschweif, 7jährig, vom Choginsky und der Chiasa; 2) Fillan, Rothfuchs ohne Abzeichen, angloisirt, 6jährig, vom Saladin — einem Türken — und der Rosamunda; 3) Trenmor, kirschbraun mit zwei weißen Füßen, kleinem Stern und Schnippe, angloisirt, 6jährig, vom Choginsky und der Liberté; 4) Ossian, Rothfuchs mit zwei weißen Füßen und Bläße, hat ein Glasauge, angloisirt, 6jährig, vom Koockschäfer — National-Engländer — und der Isaura; 5) Almansor, Goldfuchs mit weißen Hinterfüßen und Stern, Langschweif, 6jährig, vom Choginsky und der Sitahmani; 6) Caucasus, Rothschimmel mit weißen Hinterfüßen, Langschweif, fünfjährig, vom Itobal — einem Iwenaker —; B. Wallachen: 1) Rino, Schimmel, angloisirt, 7jährig, vom Saladin und der Medea; 2) Dermith, Rothfuchs mit vier weißen Füßen und Bläße, angloisirt, 6jährig, vom Choginsky und der Clemenza; 3) Trathal, Goldfuchs, am linken Vorderfuß eine weiße Krone und Bläße, angloisirt, 6jährig, vom Choginsky und der Talestris; 4) Sadi, lichtbraun mit einem weißen Streif auf der Nase, Langschweif, 6jährig, vom Gal und der Française; 5) Adebran, lichtbraun mit zwei weißen Füßen, Langschweif, 6jährig, vom Koockschäfer und der Czanine; 6) Hartz, Rappe mit zwei weißen Füßen und einem Stern, angloisirt, 5jährig, vom Gal und der Rosalinde; 7) Jura, rothbraun mit einem weißen Strich am rechten Hinterfessel, angloisirt, 5jährig, vom Koockschäfer und der Sirene; 8) Hemos, schwarzbraun mit Schußstern und drei weißen Füßen, angloisirt, 5jährig, vom Germanicus und der Oenone; 9) Vogese, lichtbraun mit 4 weißen Füßen, Stern und Schnippe, angloisirt, 5jährig, vom Uranus und der Corine; 10) Libanon, Rehfalbe, mit schwarzer Mähne und Schweif und einem weißen Stern, angloisirt, 5jährig, vom Wasington und der Cendrillon; 11) Karpathe, schwarzbraun mit drei weißen Füßen, Schnippe und Stern, angloisirt, 5jährig, vom Germanicus und der Lyra; 12) Sudete, Rappe, mit weißen Hinterfüßen, Stern und Schnippe, Langschweif, 5jährig, vom Choginsky und der Gurli; 13) Fichtel, Goldfuchs mit weißen Hinterfüßen und Bläße, angloisirt, 5jährig, vom Nelson und der Freia. — Noch wird bemerkt, daß die Mehrheit dieser Pferde theils zum Reiten, theils zum Fahren thätig ist, und daß diese Pferde 8 Tage vor der Versteigerung in denen Fürstlichen Marställen in Augenschein genommen werden können, weshalb sich an den Fürstlichen Stallmeister Behrens zu wenden ist. Pleß den 4. April 1817. Fürstl. Anhalt-Köthen-Pleßner Rent-Cammer.

v. Schütz. Klingberg. Dietrichs. v. Dreski.

(Mastochsen-Verkauf.) Die beiden Wirthschafts-Aemter von Panthenau und Bärsdorff ..zeigen hiermit bekannt: daß die daselbst befindlichen Mastochsen von Podolischer Race und vorzüglicher Güte einzeln verkauft werden sollen. In Panthenau wird der Kauf durch alle Tage der Woche gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant abgeschlossen, für Bärsdorff aber nur des Dienstags und Mittwochs. Panthenau und Bärsdorff den 9. April 1817.

(Kleesaamen-Verkauf.) Das Dom. Labitsch bei Glatz hat von der letzten Erndte 12 Scheffel Spanischen ungedörrten Kleesaamen, den Scheffel für 30 Rthlr. Courant, zu verkaufen.

Gläser.

(Anzeige.) Neuen Rigaer Dreikronen-Leinsaamen empfiehlt zu billigem Preise

Breslau den 3. April 1817. F. G. Wiche, goldene Krone am Ringe.

(Anzeige.) Stein- und Leisten-Wein 1811er Gewächs von vorzüglicher Güte, wie auch ächter Varinas-Canaster ist zu haben bei

Breslau den 3. April 1817. F. G. Wiche, goldene Krone am Ringe.

(Gesuch.) Ein Mann von gesetzten Jahren, welcher das Handlungs- und Cameral-Rechnungswesen, die Führung von Comptoirgeschäften, und das Wollsortiren nebst dem Wollhandel genau kennt, mehrere Sprachen versteht und andere Schulkenntnisse besitzt, wünscht wegen eintretender Veränderung wieder in einer Handlung oder Fabrik, oder auch in einer Landwirthschaft mit bedeutender Schäferei, in gegenwärtigem Frühjahre eine angemessene Beschäftigung zu erhalten. Auf Verlangen ist er auch zu einer Unterredung bereit. Adressen dieserhalb befördert die Expedition dieser Zeitung, wenn sie derselben schriftlich und portofrei eingesandt werden.

(Gesuche um Unterkommen.) Zwei Frauen suchen ihr Unterkommen, die ältere als Bonne oder als Gesellschafterin, die jüngere als Wirthschafterin, auf dem Lande. Das Mehrere, Groschengasse im Ekertschen Hause No. 831. 3te Etage bei Mad. Nolle.

(Lehrlings-Gesuch.) Ein junger Mensch, der Lust und körperliche Fähigkeit besitzt die Buchdruckerkunst zu erlernen, melde sich in der neuen Buchdruckerei auf der Schmiedebrücke No. 1964 in Breslau.

(Zehn Thaler Courant Belohnung.) In den ersten Tagen des July 1816 sind auf dem Wege von Breslau nach Namslau, Glausche, und von da nach Schurgast, und weiter nach Oberschlesien, 7 Paar Nanking-Beinkleider, und eine Interims-Uniform von blauem ganz feinem Tuch, weißem Unterfutter, nebst weißem Vorstoß, und weißen etwas erhöhten silbern plattirten Knöpfen, angeblich von einem Wagen verloren gegangen, oder gestohlen worden. Zehn Reichsthaler Courant Belohnung nebst Verschweigung seines Namens demjenigen, welcher im Stande ist, hierüber genügende Auskunft zu geben, ob diese Sachen etwa hier in Breslau oder in einer der andern kleinen Städte von sich verdächtig gemachten Personen zum Kauf angeboten worden. Die Nähere Nachricht im Intelligenz-Comptoir.

(Verlorner Hund.) Gestern ist meine Hündin verloren worden; sie ist durch eine ungewöhnliche Doppel- oder tief gespaltene Nase unverkennbar, 6 Jahr alt, braun-grau melirt, braun behangen, und gut genährt. Jedem werde ich die Entdeckung gewiß dankbar anerkennen, und dem so daran gelegen 4 Rthlr. Courant auszahlen. Breslau den 9. April 1817.

Der Landrath v. Nimptsch.

(Verlorner Pudel.) Wer mir meinen am 7ten d. verloren gegangenen weißen Pudel, welcher an einem Ohr einen gelben Fleck hat, mit der Hausnummer 515. versehen ist, und auf den Namen Diane hört, zurückbringt, erhält ein Douceur.

Der Bäudler Martiny, wohnhaft in den Hinterhäusern.

(Anzeige.) Es wird für einen einzelnen Herrn eine Stube verlangt, jedoch ohne Meubles. Wer eine dergleichen abzulassen willens ist, zeige es gefälligst dem Agent Herrn Schultz an, Stockgasse No. 1995.

(Zu vermiethen.) Es sind 3 Zimmer nebst Küche und Bodenkammer nahe am Ringe an eine stille Familie sogleich zu vermiethen. Nähere Nachricht ertheilt Herr Agent Meyer, Albrechts-Straße No. 1690. Breslau den 9. April 1817.